



Deutscher Bundestag

Im Dienst der Bürger

**Der Jahresbericht des Petitions-
ausschusses.** Ausgabe 2016



4	Vorwort
11	Der Jahresbericht des Petitionsausschusses Ausgabe 2016
12	Der dreifach ausgezeichnete Ausschuss
19	Aktuelle Schwerpunkte
24	Beispiele aus der aktuellen Arbeit
62	Petitionen – so geht’s
64	Perspektiven
69	Stellungnahmen der Fraktionen
81	Auswahl der Medienresonanz
99	Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2015
122	Die Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages
124	Organisationsplan des Ausschussdiensts
126	Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland
130	Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

Inhaltsverzeichnis





Liebe Leserinnen und Leser,

zu Beginn möchte ich ein besonderes Ereignis aus dem Jahr 2015 hervorheben: Dem Petitionsausschuss ist der mittlerweile dritte Preis für seine Internetplattform verliehen worden. Nach der Auszeichnung mit dem „Politikaward 2008“ durch das Magazin politik&kommunikation in der Kategorie „Innovation“ und der „Biene“ der Aktion Mensch im Jahr 2010 für den barrierefreien Zugang ist der Petitionsausschuss 2015 als Preisträger im bundesweiten Innovationswettbewerb „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“ geehrt worden. Prämiert wurde der Ausschuss für die Einbindung des neuen Personalausweises auf seinem Webportal. Damit ist es den Bürgerinnen und Bürgern möglich, sich mit dem neuen Personalausweis im Portal zu registrieren oder eine Petition einzureichen.

Vorwort

Ein großer Teil der 13.137 Petitionen, die im Jahr 2015 eingereicht wurden, ist gemäß dem Trend der letzten Jahre wieder via Internet über das Petitionsportal eingereicht worden. Generell war das große Interesse der Bevölkerung besonders online zu beobachten, denn mit weit mehr als zwei Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern ist die Internetseite des Petitionsausschusses nach wie vor das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages.

Die Möglichkeit, Petitionen im Internet zu veröffentlichen, zu diskutieren und zu unterstützen, erlaubt es den Bürgerinnen und Bürgern, sich gemeinsam für ein Anliegen starkzumachen. Das kommt an: Zu den 384 im Internet veröffentlichten Petitionen im Jahr 2015 wurden fast 500.000 elektronische Mitzeichnungen registriert. Nimmt man noch die Unterstützer per Post und Fax hinzu, dann verdoppelt sich diese Zahl sogar.

Trotz dieser beeindruckenden Zahlen besteht der Kernbereich unserer Arbeit aber nach wie vor in der Suche nach Abhilfe in persönlichen Notlagen, wie beispielsweise die Erteilung eines Visums oder die Finanzierung eines Rollstuhls. Denn dies sind für den Einzelnen existenzielle Probleme, für deren Lösung sich der Petitionsausschuss mit ganzer Kraft einsetzt. Leider kommt es vor, dass Bürgerinnen und Bürger beispielsweise aufgrund von Missverständnissen und Verwaltungsfehlern in Behörden und Ämtern in die Mühlsteine der Bürokratie geraten. Auch hinter staatlichem Handeln stehen Menschen, und ihnen können Fehler unterlaufen. Dann wenden sich verzweifelte Bürgerinnen und Bürger an den Petitionsausschuss, um zu ihrem Recht zu kommen.



Kersten Steinke (Die Linke),
Vorsitzende des
Petitionsausschusses.

Viele Beispiele aus allen Ressorts und Bundesministerien sind im Jahresbericht beschrieben. Nicht selten brauchte es viel Geduld und ein zähes Beharren, um im Sinne der Petentinnen und Petenten für Abhilfe zu sorgen oder einen politischen Prozess in Gang zu bringen. Doch in den über 66 Jahren seit Einführung des modernen Petitionsrechts ist wohl kaum ein Bereich der Gesetzgebung von den Initiativen des Petitionsausschusses ausgenommen gewesen.

In diesem Zusammenhang wird uns oftmals die Frage gestellt, wie viele Petitionen „erfolgreich“ waren oder gar zu eigenen Gesetzesinitiativen geführt haben. Trotz vieler erfreulicher Beispiele ist die Arbeit des Petitionsausschusses jedoch weitaus komplexer, als dass sie sich mit einer bloßen Zahl darstellen ließe. Beim Petitionsausschuss gehen jeden Monat

Hunderte Eingaben ein, die direkt oder indirekt auf offensichtliche Mängel hinweisen. Hier fungiert der Petitionsausschuss als eine Art Korrekturmechanismus, der die Bundesregierung und die Fraktionen des Deutschen Bundestages sensibilisiert und auf Missstände hinweist. So bildeten Petitionen in der Vergangenheit schon oft einen Impuls für Gesetzentwürfe.

Sehr publikumswirksam und nah am Bürger sind die öffentlichen Sitzungen des Petitionsausschusses, die immer wieder einen Höhepunkt der Ausschussarbeit darstellen und in diesem Jahr unter anderem zu folgenden Themen stattfanden:

- Exportverbot für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter,
- eine angemessene Vergütung für Pflegekräfte,
- die Kostenerstattung für Medikamente auf Cannabisbasis durch die GKV,
- die Einrichtung einer/eines Kinderbeauftragten im Deutschen Bundestag.

Sitzung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages mit dem Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz.

Die jeweiligen Petenten konnten dabei im Beisein von Vertretern der verantwortlichen Bundesministerien ihr Anliegen den Abgeordneten und einer breiten Öffentlichkeit eingehend darstellen.

Die Sitzungen wurden durch das Parlamentsfernsehen und im Web-TV live übertragen. Über den Internetauftritt des Bundestages sind die Mitschnitte außerdem jederzeit auf www.bundestag.de abrufbar.

Das Petitionsrecht stellt eine ganz entscheidende Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger dar, sich aktiv in die Politik einzumischen. Es bleibt daher ständige Aufgabe, den Ausschuss noch bürgerfreundlicher und in seiner Entscheidungsfindung für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer zu gestalten. Um ihnen die Arbeit des Petitionsausschusses näherzubringen, beteiligte sich der Ausschuss an den Informationsständen des Bundestages auf Messen und führte in Erfurt, Mannheim, Hannover und Essen Bürgersprechstunden durch,

auf denen direkt einige Petitionen entgegengenommen wurden. Auch im Zusammenhang mit der Etablierung privater Petitionsplattformen im Internet ist der Petitionsausschuss stets um Aufklärung bemüht. Denn nur der Petitionsausschuss beim Bundestag befasst sich mit den Anliegen, prüft und bescheidet diese auch schriftlich.

Ich wünsche mir für diesen Tätigkeitsbericht viele interessierte Leserinnen und Leser, um den Bekanntheitsgrad des Ausschusses weiter zu steigern und noch mehr Menschen anzuregen, von ihrem guten Recht Gebrauch zu machen.

Kersten Steinke (Die Linke)
*Vorsitzende des Petitionsausschusses
des Deutschen Bundestages*









	Opposition	
SPD	DIE LINKE	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

- 3 -

Besatzungslasten

- Mit der Petition wird
kunft über Verantwort
Zuständigkeiten im Zus
sorgung von Altlasten (P
gruppe der ehemaligen d
Grundstücken (Bürgervereine)

Der Jahresbericht des Petitionsausschusses
Ausgabe 2016

Mehr Sicherheit und gleichzeitig mehr Komfort im Kontakt mit dem Petitionsausschuss: Weil Bürger nun auch ihren neuen Personalausweis mit elektronischer Identifikationsmöglichkeit nutzen können, (aber nicht müssen,) um sich im Internet zum Mitdiskutieren zu registrieren oder eine Petition einzureichen, wird der Ausschuss 2015 erneut ausgezeichnet, und zwar im Innovationswettbewerb „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“ für den Aspekt „Stadt, Land, Netz – Innovationen für eine digitale Welt“. Es ist bereits die dritte Auszeichnung für den Petitionsausschuss – nach dem „Politikaward“ durch das Magazin politik&kommunikation im Jahr 2008 und der „Biene“ der Aktion Mensch im Jahr 2010.

Der dreifach ausgezeichnete Ausschuss

Im Unterschied zu vielen anderen sogenannten Petitionsplattformen im Netz zeichnet sich der Charakter des Ausschusses selbst ebenfalls dreifach aus: Nur er allein garantiert, dass jede Petition nicht nur entgegengenommen wird, sondern dass sie auch in einem ausgeklügelten Verfahren bearbeitet wird und der Einreichende am Ende ein Ergebnis mitgeteilt bekommt. Bei der puren Ansammlung von Unmutsäußerungen und Forderungen auf anderen Plattformen, die ebenfalls mit dem Stichwort „Petition“ hantieren, geschieht jedoch außer einer schnellen Schlagzeile nichts Konkretes. Das führt oft zu Verbitterung, wie der Petitionsausschuss auch im Berichtsjahr wieder erfährt. „Die Verwechslung führt oft dazu, dass dort Petitionen platziert werden, die sich eindeutig an den Gesetzgeber und nicht an die Öffentlichkeit richten“, berichtet der SPD-Obmann Stefan Schwartze. „Die Anliegen erreichen den Gesetzgeber nicht, die Anre-

gungen verschwinden in der unendlichen Weite des Internets, die Petenten bekommen von dem Gesetzgeber keine Rückmeldung und sind frustriert“, erläutert Schwartze.

Ob dies einer der Gründe ist, warum im Jahresvergleich beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weniger Eingaben gezählt werden, bleibt offen. Es ist jedoch „noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten“, wie die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) unterstreicht. Der Petitionsausschuss sei stets bemüht, sich mit anderen Petitionsplattformen auszutauschen und vor allem Fehlannahmen richtigzustellen. „Oftmals denken die Unterstützer und Petenten auf anderen Plattformen, der Bundestag wäre automatisch für ihre Bearbeitung zuständig“, berichtet Kersten Steinke und ergänzt ausdrücklich: „Dem ist nicht so.“

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Gero Storjohann (CDU/CSU) verweist auf das hohe Gut, das in der gewissenhaften Bearbeitung, Annahme, Prüfung und Bescheidung jeder einzelnen Petition liege und weiterhin bewahrt werden sollte. „Wenn es nun noch gelingt, die einzelnen Verfahren beschleunigen zu können, so bin ich der Ansicht, dass die digitale Petitionsplattform des Deutschen Bundestages deutliche Vorteile gegenüber anderen Petitionsplattformen aufweisen wird“, sagt der Abgeordnete voraus. Der Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss, Günter Baumann, bringt den Unterschied auf die Formel „Sekt oder Selters“. Private Anbieter böten ein „schwarzes Brett“ im Internet, das letzt-

lich völlig austauschbar sei. Der Petitionsausschuss des Bundestages biete dagegen eine seriöse parlamentarische Befassung mit den jeweiligen Eingaben, was nicht austauschbar sei. Aus diesem Grund sei er verwundert über die Verwechslung von privaten „Petitionsplattformen“ und dem Petitionswesen nach Artikel 17 des Grundgesetzes. Und so gilt es denn auch, imposante Zahlen festzuhalten: 13.137 eingereichte Petitionen sind immerhin 52 im Schnitt je Werktag. Davon erreichen den Ausschuss 4.031 – und somit fast ein Drittel – auf elektronischem Weg über das Internetformular auf <https://epetitionen.bundestag.de>. Inzwischen sind auch mehr als zwei Millionen Bürger als Nutzer der Internetseite des Petitionsausschusses registriert. Damit ist die Seite das mit Abstand erfolgreichste Angebot des Bundestages.

Es lohnt sich, wie die vielen erfolgreichen Eingaben zeigen – und zwar für beide Seiten. Der einzelne Bürger hat ein Mittel in der Hand, um als Opfer von Behördenwillkür Abhilfe zu schaffen, und der Bundestag erfährt, wie sich die Gesetze konkret auswirken, wo es unbeabsichtigt „klemmt“ und wo Nachbesserungen dringend nötig sind.

Für seine Arbeit steht dem Ausschuss ein gut bestückter Werkzeugkasten zur Verfügung. Manchmal reicht schon eine klare Auskunft des Petitionsausschusses, damit dem Petenten geholfen werden kann. Auch die offizielle parlamentarische Nachfrage bei den vorgesetzten Dienststellen jener Entscheider, die für die Benachteiligung einer Person verantwortlich sind, führt oft zu einer Überprüfung und Korrektur im Sinne der Eingabe.

Wo das nicht reicht, kann der Petitionsausschuss Behördenvertreter einladen, die Entscheidung nochmals im persönlichen Gespräch mit dem Ausschuss zu begründen.

Wenn eine Petition binnen vier Wochen nach der Einreichung oder Veröffentlichung mindestens 50.000 Unterstützer findet, kann der Petitionsausschuss über das Anliegen in öffentlicher Sitzung beraten. Dann hat der Petent Gelegenheit, seine Argumente persönlich vorzubringen. An einer dieser öffentlichen Sitzungen nahmen im Berichtsjahr erstmals auch die beiden betroffenen Bundesminister Sigmar Gabriel (Wirtschaft, SPD) und Hermann Gröhe (Gesundheit, CDU) teil. Diese Premiere gehört für die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke genauso zu den „erfreulichen Entwicklungen“ wie die deutlich gestiegene Aufmerksamkeit, die die Petitionen mit hohen Voten im Plenum des Bundestages finden. Da werden dann nicht mehr



Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses: die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) im Gespräch mit der Petentin und dem Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (v. l.).

nur noch Sammelübersichten abgestimmt, sondern die zuständigen Berichterstatter des Petitionsausschusses geben den Kollegen zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Anliegen, für die der Ausschuss dem gesamten Bundestag einstimmig eine besondere Unterstützung empfiehlt. Wenn der Bundestag solche Petitionen mit dem Hinweis „zur Erwägung“ oder „zur Berücksichtigung“ an die Bundesregierung weiterleitet, signalisiert das Parlament offiziell, dass es eine intensive Überprüfung und eine Regelung im Sinne der Eingabe erwartet. Kersten Steinke unterstreicht die neue Rolle der Ausschussmitglieder bei diesem Verfahren. „Es ist sehr begrüßenswert, dass diese Möglichkeit nun vermehrt genutzt wird und sich alle Fraktionen im Petitionsausschuss daran beteiligen“, so das Fazit der Vorsitzenden.

Immer wieder gehen einzelne Anliegen von Petenten den Ausschussmitgliedern auch sehr nahe, etwa die Eingaben ehemaliger Heimkinder, die in Behinderteneinrichtungen sowie Kinder- und Jugendpsychiatrien schlimmste Misshandlungen erleiden mussten. Und so ist etwa Corinna Ruffer, die Obfrau von Bündnis 90/Die Grünen im Petitionsausschuss, sehr froh darüber, dass der Ausschuss diese Petition mit hohem Votum an die Bundesregierung überwiesen hat. „Wir haben damit ein deutliches Zeichen gesetzt, dass wir den zügigen Aufbau eines Hilfesystems erwarten“, erläutert die Abgeordnete. Stefan Schwartze, Obmann der SPD im Petitionsausschuss, hebt ebenfalls einen Erfolg des Ausschusses im Interesse von Petenten hervor: „Ich habe mich unter anderem sehr darüber gefreut, dass eine Petition zu einer ganz konkreten Gesetzesänderung geführt hat und Waisen- und Halbwaisenkinder künftig in die Familienversicherung einbezogen werden.“





13.137 eingehende Petitionen verzeichnet der Bundestag in diesem Berichtsjahr. Das sind 2.188 weniger als im Vorjahr und auch deutlich weniger als der langjährige Durchschnitt von über 17.000 seit der deutschen Einheit. Das könnte damit zusammenhängen, dass viele Anlässe für Klagen oder Verbesserungen aus zurückliegenden Jahren nicht mehr bestehen. Möglich ist aber auch, dass die größere Transparenz dazu führt, dass die Petitionen besser gebündelt werden. Früher mögen unabhängig voneinander verschiedene Petenten ein ähnliches Anliegen mit geringfügig unterschiedlicher Zielrichtung verfolgt haben, ohne voneinander zu wissen. Heute finden sie das Thema, das sie aktiv werden lässt, bereits auf der Homepage des Petitionsausschusses – und so schließen sie sich einfach als Unterstützer an.

Aktuelle Schwerpunkte

Rang 2015	Rang 2014	Petitionen 2015	Petitionen 2014	Bundesministerium oder Verfassungsorgan
1	1	2.619	3.175	Arbeit und Soziales
2	3	1.847	1.550	Inneres
3	4	1.512	1.531	Gesundheit
4	2	1.464	1.730	Justiz und Verbraucherschutz
5	5	1.286	1.449	Finanzen
6	7	674	837	Verkehr und digitale Infrastruktur
7	6	572	1.167	Wirtschaft und Energie
8	8	389	507	Auswärtiges Amt
9	10	374	432	Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
10	11	364	392	Bundeskanzleramt
11	14	274	197	Verteidigung
12	9	265	471	Ernährung und Landwirtschaft
13	13	235	257	Familie, Senioren, Frauen und Jugend
14	12	233	285	Bundestag
15	15	169	194	Bildung und Forschung
16	16	19	19	wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
17	17	15	18	Bundespräsidialamt
18	18	1	1	Bundesrat

Wie sieht die Rangfolge der Politikbereiche mit den meisten Petitionen im Jahresvergleich aus?

An der Spitze gibt es keine Veränderung. Die meisten Beschwerden und Anregungen betreffen das Ressort für Arbeit und Soziales. Das Justizministerium rutscht auf Rang vier, dafür ziehen die Ressorts für Inneres und für Gesundheit auf die Plätze zwei und drei vor.

Im weiteren Verlauf rücken vor allem das Umwelt- und das Verteidigungsministerium sowie das Bundeskanzleramt weiter nach vorne.

Anzahl der Petitionen insgesamt		
1	2.500	Nordrhein-Westfalen (2.799; Platz 1)
2	1.776	Bayern (2.515; Platz 2)
3	1.206	Baden-Württemberg (1.327; Platz 3)
4	1.088	Berlin (1.320; Platz 4)
5	1.065	Niedersachsen (1.231; Platz 5)
6	984	Hessen (1.219; Platz 6)
7	702	Sachsen (789; Platz 7)
8	518	Rheinland-Pfalz (497; Platz 9)
9	509	Schleswig-Holstein (484; Platz 10)
10	451	Brandenburg (528; Platz 8)
11	383	Thüringen (414; Platz 11)
12	353	Sachsen-Anhalt (411; Platz 12)
13	268	Mecklenburg-Vorpommern (272; Platz 14)
14	246	Hamburg (303; Platz 13)
15	169	Saarland (140; Platz 15)
16	89	Bremen (114; Platz 16)

Petitionen je 1 Million Bewohner des Landes		
1	313	Berlin (386; Platz 1)
2	183	Brandenburg (216; Platz 2)
3	180	Schleswig-Holstein (172; Platz 10)
4	178	Thüringen (192; Platz 6)
5	173	Sachsen (195; Platz 5)
6	171	Saarland (141; Platz 14)
7	168	Mecklenburg-Vorpommern (170; Platz 11)
8	161	Hessen (202; Platz 3)
9	158	Sachsen-Anhalt (183; Platz 7)
10	142	Nordrhein-Westfalen (159; Platz 12)
11	140	Bayern (200; Platz 4)
12	139	Hamburg (174; Platz 8)
13	136	Niedersachsen (158; Platz 13)
14	134	Bremen (173; Platz 9)
15	129	Rheinland-Pfalz (124; Platz 16)
16	112	Baden-Württemberg (125; Platz 15)

Aus welchen Bundesländern kommen die meisten, aus welchen die wenigsten Petitionen?

Von der Anzahl her ergibt sich oben links stehende Reihenfolge (in Klammern der Vorjahresvergleich).

Die Abfolge ändert sich jedoch stark, wenn man die Anzahl der Petitionen ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl setzt. Dann ergibt sich mit Blick auf die Petitionen je eine Million Bewohner oben rechts stehende Reihenfolge (in Klammern der Vorjahresvergleich).

367.726	Klimaschutz als Staatsziel ins Grundgesetz
262.213	Leistungen von Hausärzten besser vergüten
187.837	Angleichung des Ost-Rentenwerts an den West-Rentenwert
177.724	Krankenversicherung durch Mitglieder und Arbeitgeber finanzieren
105.234	regionales Verbot gentechnisch veränderter Pflanzen einführen
100.329	Verbot von Mitteln, die Tieren Schmerz zufügen
88.512	flächendeckende Hebammenhilfe sicherstellen
86.826	Abgabeverpflichtung der Arbeitgeber besser kontrollieren
86.274	gekürzte Sachkostenpauschale für Dialysepatienten korrigieren
80.705	keine Rentenversicherungspflicht für Selbstständige
80.081	einheitlicher 7-Prozent-Umsatzsteuersatz für alle Speisen
76.930	Provider sollen Internet-Datenpakete allen gleich anbieten
73.573	Rentenkürzungen für Ex-Stasi-Angehörige aufheben
62.843	Vergütungspflicht soll von der GEMA nachgewiesen werden
58.063	keine Austauschpflicht bei Parkinson-Medikamenten
53.201	private Verbraucher nicht mit Energiewende-Kosten belasten
47.856	bezahlbarer und nachhaltiger Strom für alle
41.139	Leiharbeit zeitlich begrenzen und Veto für Betriebsräte
37.100	Musikvereine mit Nachwuchsausbildung von Künstlersozialabgabe befreien
25.365	Privileg für Windräder im Baurecht beseitigen
23.547	Eltern älterer Kinder bei Kindererziehungszeiten nicht benachteiligen
21.125	Privileg für Massentierhaltung im Baurecht beseitigen
20.181	geplanten Hochmoselübergang stoppen
20.115	kostenfreie Vorstufe bei Abmahnungen im Internet

Sammel- und Massenpetitionen

Welche Themen finden den meisten Anklang? Welche strahlen für das Instrument des Mitzeichnens die größte Attraktivität aus? Der Petitionsausschuss unterscheidet zwischen Eingaben in größerer Zahl mit im Wesentlichen gleichen Inhalten (Massenpetitionen) und Unterschriftensammlungen zu einem speziellen Anliegen (Sammelpetitionen).

Oben stehend die im Berichtsjahr abschließend beratenen Anliegen mit der größten Unterstützung.

194.226	den Personalbedarf in Krankenhäusern gesetzlich besser regeln
115.701	der Bundestag braucht einen Kinderbeauftragten
58.063	Parkinson-Patienten von der gesetzlichen Austauschpflicht bei Arzneimitteln ausnehmen
56.425	die Einschränkung von E-Zigaretten in Deutschland verhindern
50.607	die Bundesregierung soll auf Arbeitnehmerrechte von Telekom-Töchtern achten
33.900	das Berufsbild der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erhalten
26.116	das gemeinnützige und gewerbliche Recycling nicht verdrängen

Öffentliche Petitionen

Bei öffentlichen Petitionen kann jeder nach kurzer Registrierung mitdiskutieren und das jeweilige Vorhaben unterstützen. Oben stehende öffentliche Petitionen fanden im Berichtsjahr die meisten Mitzeichnungen.

Teilweise laufen diese Petitionen auch im folgenden Jahr weiter. So gewinnt das Thema Gesundheits- und Kinderkrankenpflege mindestens noch das Dreifache an Mitzeichnungen hinzu.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Auch in diesem Jahr liegt die Zahl der Eingaben zum Themenfeld des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales deutlich an der Spitze, auch wenn sie im Jahresvergleich von 3.175 auf 2.619 Petitionen sinkt. Die vielen Streiks rufen Besorgnis hervor, und auch neue gesetzliche Regelungen wie der Mindestlohn liefern Anlass für zahlreiche Anregungen. Die Stichworte aus dem Vorjahr – „Mütterrente“ und „Rente mit 63“ – wirken fort, und immer wieder erreichen den Petitionsausschuss Bitten, bei Problemen mit den Sozialbehörden individuell zu helfen. Jeder Fall wird angepackt – oft mit erfreulichem Ergebnis.

Beispiele aus der aktuellen Arbeit

Noch mehr Ausnahmen vom Mindestlohn?

Zeitungsausträger, Babysitter und Haushaltshilfen nennt ein Petent als Beispiele für Tätigkeiten, die in die Schwarzarbeit abrutschen könnten, wenn auch für sie der Mindestlohn festgeschrieben werde. Deshalb regt er an, Minderjährige, Studenten, jüngere Ungelernte, Senioren und ehrenamtlich Tätige vom Mindestlohn auszunehmen. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass es grundsätzlich Sache der Tarifparteien sei, angemessene Löhne auszuhandeln. Sie bräuchten eine Balance zwischen der Leistung, die sich lohnen müsse, und der Produktivität, die nicht so gering sein dürfe, dass Arbeitsplätze abgebaut würden. Allerdings seien die Tarifparteien in einigen Branchen derart unter Druck gehalten, dass die Löhne zur Existenzsicherung nicht mehr reichten. Deswegen kam der Mindestlohn. Von dem gibt es, wie der Petitionsausschuss betont, bereits Ausnahmen, etwa für Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Auszubildende und Ehrenamtliche. Also eine Regelung durchaus im Interesse der Eingabe. Allerdings kann sich der Ausschuss weitergehenden Forderungen nicht anschließen.

Würden Betagte vom Mindestlohn ausgeschlossen, wäre das eine Altersdiskriminierung. Und gäbe es auch auf der anderen Seite eine Altersgrenze für den Mindestlohnverzicht, würden jüngere Bevölkerungsgruppen über Jahre hinweg schlecht bezahlt. Gleiches gälte für Studenten.

Kein Zugriff auf Opferrente

Darf bei der Berechnung des Arbeitslosengelds II eine SED-Opferrente angerechnet werden? Nein! Das Amt schickt dennoch einen neuen Bewilligungsbescheid, in dem die Entschädigung für erlittenes Unrecht als zusätzliches Einkommen gewertet wird. So wendet sich der Mann an den Petitionsausschuss. Kaum hat der Ausschuss das Arbeits- und Sozialministerium um eine Stellungnahme gebeten, trifft beim Petenten ein Änderungsbescheid ein, demzufolge die Zuwendung für Haftopfer nun doch nicht als Einnahme berücksichtigt wird. Das Geld wird wieder ausgezahlt, in voller Höhe.

Ein Antrag für alle Sozialleistungen?

Auf den ersten Blick klingt die Idee des Petenten bestechend: Künftig sollte doch ein einziger Antrag reichen, da viele Anspruchsberechtigte vom Nebeneinander der verschiedenen Sozialleistungen überfordert seien. Hartz IV, Kindergeld, Wohngeld ... – künftig alles auf einem Formblatt und aus einer Hand? Doch der Petitionsausschuss kann sich dem nicht anschließen. Die verschiedenen Leistungen beruhen auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, haben unterschiedliche Zielsetzungen und erfordern zur Prüfung unterschiedliche Daten. Da könne es leicht zur Kollision mit dem Datenschutz kommen, wenn persönliche Informationen vorgelegt würden, die zur Beurteilung gar nicht nötig seien, lautet die Entscheidung des Ausschusses. Diese Eingabe geht somit in den Kreis jener ein, deren Anliegen nicht entsprochen werden kann.

Zweite Umschulung als neue Hoffnung

Der Mann ist verzweifelt: Seit fünf Jahren versucht er, die Deutsche Rentenversicherung Bund dazu zu bewegen, ihm eine weitere Umschulung zu gewähren, nachdem er den neu erlernten Beruf bei der vorhergehenden Umschulung wegen einer schweren Krankheit nicht ausüben konnte. Alle Bemühungen sind vergebens. Er ist jetzt 54, seit fünf Jahren ohne Beruf und Einkommen und deshalb in psychotherapeutischer Behandlung. Der Petitionsausschuss veranlasst eine aufsichtsbehördliche Prüfung. Die Argumente des Petenten überzeugen bei der Nachprüfung: Er bekommt eine Umschulung zum Immobilienkaufmann. Erfolg durch Petition.

Endlich korrekte Rente mit großer Nachzahlung

Seit Jahren bittet die Rentnerin darum, ihre Rentenberechnung zu überprüfen. Aber sie kommt nicht voran. Deshalb bittet sie nun den Petitionsausschuss um Mithilfe. Und die kommt und führt zum Erfolg. Denn als Ergebnis der aufsichtsbehördlichen Prüfung werden weitere rentenrechtliche Zeiten berücksichtigt. Die Freude ist entsprechend groß, als nicht nur die laufende Rente erhöht wird, sondern auch noch eine Nachzahlung von über 7.000 Euro fällig wird. Auch diese Petition kommt somit auf die Liste der Eingaben mit positivem Abschluss.

Im Rentenrecht noch geteiltes Deutschland

Ein Vierteljahrhundert nach der Wiedervereinigung macht eine Frau beim Umzug von West nach Ost eine Erfahrung, die kaum zu glauben ist: Ihre Hinterbliebenenrente wird gekürzt, weil sie

nicht mehr in den alten, sondern in den neuen Bundesländern lebt. Das hat mit den unterschiedlichen Freibeträgen von 714,12 Euro im Osten und 771,14 Euro im Westen zu tun. 40 Jahre habe sie im Westen gelebt und dort ihre Entgeltpunkte für die Rente erworben, und nun werde sie schlechter gestellt, weil sie von einem Bundesland in ein anderes gezogen sei. Dieser Kritik schließt sich der Petitionsausschuss an. Nach 25 Jahren staatlicher Einheit seien unterschiedliche Grundlagen bei der Rentenberechnung nicht mehr gerechtfertigt. Der Ausschuss unterstützt den zwischen CDU, CSU und SPD verabredeten Angleichungsprozess und schickt die Petition als anschauliches Beispiel an das Ministerium und die Bundestagsfraktionen, damit die Materie als Anregung für weitere Initiativen genommen werden kann.



Günter Baumann und Gero Storjohann von der CDU/CSU-Fraktion (v. l.).

Bundesministerium des Innern

Unter dem Eindruck der Flüchtlingsdynamik steigen die Petitionen zum Aufgabenbereich des Innenministeriums deutlich von 1.550 auf 1.847. Darunter gibt es fast eine Verdoppelung der Eingaben zum Asylrecht. Zunächst geht es vor allem um Vorschläge, die lebensgefährlichen Überfahrten über das Mittelmeer zu entschärfen. Ab dem Herbst häufen sich Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, die den Zustrom begrenzen und etwa eine Obergrenze einführen wollen. Aus dem breiten Feld weiterer Themen der Innenpolitik fällt unter anderem die Bitte eines elfjährigen Jungen auf, den Nikolaustag am 6. Dezember zum Feiertag zu machen.

Asylzentren im Ausland testen

Schon im Zusammenhang mit dem US-amerikanischen Whistleblower Edward Snowden häufen sich Überlegungen von Petenten, Asyl in Deutschland auch bereits vom Ausland aus beantragen zu können. Als Schreckensmeldungen von wiederholten Schiffsunfällen und Hunderten von Todesopfern die Nachrichten beherrschen, wird diese Option noch häufiger diskutiert. Können so sichere Zugänge für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive in Deutschland geschaffen werden? Sollen Fähren und Luftbrücken an die Stelle von verbrecherischen Geschäftsmodellen gewissenloser Schleuser treten? Die Idee trifft auch im Petitionsausschuss auf Zustimmung. Zwar sind Hoheitsakte traditionell auf das eigene Staatsgebiet beschränkt. Zudem könnte die Zahl der Antragsteller steigen, wenn das ohne gefahrvolle Reise schon im Ausland möglich wäre. Doch im Gegenzug ist nach Auffassung des Ausschusses eine Entlastung des Asylsystems zu erwarten, da Duldungen und

Abschiebungen entfielen. Mit großem Interesse verfolgt der Petitionsausschuss daher ein vom Rat der EU-Innenminister vorbereitetes Pilotprojekt mit einem oder mehreren Zentren, in denen schon im Ausland ein Asylantrag gestellt werden kann.

Das Gedenken an Vertriebene

Die Unterstützung des Petitionsausschusses findet eine Eingabe, die einen nationalen Gedenktag für die deutschen Opfer von Vertreibung während des Zweiten Weltkriegs und danach fordert. Sowohl national als auch international will der Bundestag erreichen, dass der Weltflüchtlingstag am 20. Juni um das Gedenken an die Opfer von Vertreibung erweitert wird. So beschließt es das Kabinett, und erstmals gibt es 2015 eine zentrale Gedenkstunde zum „Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung“ – auch als Zeichen für Versöhnung und Neuanfang –, die zum Zusammenhalt einer Gesellschaft als Heimat für Menschen aus 190 Nationen geführt hat. In der Ausschussbilanz ist dies ein Beispiel für Petitionen, denen entsprochen werden konnte.

Bis 22 Uhr wählen?

Eigentlich sollte es doch genügend Gelegenheiten geben, wählen zu gehen, wenn die Wahllokale zehn Stunden lang von morgens um acht bis abends um sechs geöffnet haben. Und wer das absehbar nicht schafft, kann auch Briefwähler werden, ohne dies eigens begründen zu müssen. Zudem gibt der Ausschuss zu bedenken, dass eine noch längere Öffnungszeit der Wahllokale auch zu einer größeren Belastung der ehrenamtlichen Wahlhelfer führen würde. Dennoch lehnt er die Anregung einer von 64 Personen mitgezeichneten Petition nicht vollkommen ab, wonach sich die Freizeitgewohnheiten in der Gesellschaft verändert haben und man in Anlehnung an die Praxis in anderen Ländern auch hierzulande bis 22 Uhr wählen können sollte. Weil nach Möglichkeiten gesucht wird, der zurückgehenden Wahlbeteiligung wirksam zu begegnen, macht der Ausschuss die Bundestagsfraktionen auf diesen Vorschlag aufmerksam.



Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (2. v. r.) nimmt an einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses teil.

Eine neue Verfassung anstelle des Grundgesetzes?

Sie hält sich hartnäckig: die Vorstellung, dass Deutschland erst dann seine volle Souveränität erlange, wenn es sich vom Provisorium des Grundgesetzes trenne und nach Artikel 146 endlich eine Verfassung bekomme. So verlangen es auch dieses Mal wieder mehrere Petenten. Erneut beschäftigt sich der Petitionsausschuss damit – und kommt zum selben Ergebnis wie seine Vorgänger bei ähnlichen Eingaben in vorangegangenen Wahlperioden: Mit dem Grundgesetz habe Deutschland bereits eine gültige

Verfassung, die sowohl ausreichend demokratische Legitimation als auch ein sehr hohes Ansehen in der Bevölkerung habe. Das Grundgesetz erfülle sämtliche Merkmale einer Verfassung und habe sich in mehr als 60 Jahren Staatspraxis bewährt. Auch aus der Wiedervereinigung lasse sich kein Auftrag zu einer Verfassung herauslesen. Vielmehr verweist der Petitionsausschuss darauf, dass die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik den Beitritt zum Grundgesetz nach Artikel 23 wählten. Somit sieht der Petitionsausschuss keine andere Möglichkeit, die Petition abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden könne.



Petenten übergeben 151.600 Unterschriften für eine Petition zur Einführung eines Gesetzes zur Personalbemessung in Krankenhäusern an die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke, M.).

Bundesministerium für Gesundheit

Die Eingaben zum Themenfeld von Krankheit, Gesundheit und Pflege sinken geringfügig von 1.531 auf 1.512. Viele Petitionen begleiten die aktuellen Gesetzesvorhaben, etwa zur Prävention, zur Palliativversorgung, zur Selbsttötung oder zu den Pflegeangeboten. Immer wieder zeigt sich dabei die große gesellschaftliche Bedeutung der im Gesundheitsministerium angesiedelten Projekte. So beteiligen sich mehr als 175.000 Menschen an der Debatte zur Reform des Pflegestärkungsgesetzes.

Ein Fonds für Opfer von Behandlungsfehlern?

Um Opfer von ärztlichen Behandlungsfehlern zügig entschädigen zu können, schlägt ein Petent einen Härtefallfonds vor. Der Petitionsausschuss recherchiert, dass eine solche Möglichkeit bereits intensiv mit dem Gesetz zu den Rechten von Patienten erörtert, aber verworfen wurde. Kollektive Modelle seien dem deutschen Haftungsrecht fremd. Im Wesentlichen soll die Person, die einen Schaden verursacht, auch dafür eintreten, letztlich auch zur Vorbeugung: Die Verantwortung für die Folgen individueller Fehler soll eben nicht an die Allgemeinheit weitergereicht werden können. Deshalb entscheidet sich der Petitionsausschuss, in dieser Sache nicht weiter tätig zu werden.

Sonderregeln für Parkinson-Kranke?

Weil mehr als 58.000 Menschen eine Petition zur Behandlung von Parkinson-Kranken unterstützen, berät der Petitionsausschuss in einer öffentlichen Sitzung mit dem Petenten sein Anliegen. Darin macht er darauf aufmerksam, dass es ihm nicht darum gehe, bestimmte Medikamente von jener Vorschrift auszunehmen, wonach Apotheken verpflichtet sind, verordnete Medikamente dann gegen andere auszutauschen, wenn es ein preisgünstigeres Produkt mit denselben Wirkstoffen gibt und der Arzt nichts anderes vorgegeben hat. Vielmehr lenkt der Petent den Blick auf die Patienten selbst, die eigens stationär im Krankenhaus auf bestimmte Medikamente eingestellt werden müssten und was der Arzt oder die Ärztin anschließend nicht ändern dürfe. Vom zuständigen Gemeinsamen Bundesausschuss erfährt der Petitionsausschuss allerdings, dass dieser die Parkinson-Medikamente genau unter diesem Aspekt geprüft habe. Gleicher Wirkstoff, gleiche Wirkstärke, gleiche Packungsgröße, vergleichbare Darreichung, gleiches Anwendungsgebiet – wenn diese Voraussetzungen erfüllt seien, gebe es keinen Grund,

Parkinson-Medikamente von der allgemeinen Austauschpflicht zu befreien. Der Petitionsausschuss weist ergänzend darauf hin, dass in der Medizin stets der Einzelfall gesehen werden müsse und Regelungen nicht für ganze Gruppen von Patienten getroffen werden könnten. Und da habe jeder Arzt die Möglichkeit, Ausnahmen zu verfügen. Außerdem könnten Parkinson-Kranke über den Dachverband der Selbsthilfegruppen ihre Einschätzungen direkt in den Bundesausschuss einbringen. Der Petitionsausschuss verfolgt das Anliegen einstweilen nicht weiter.

Mehr Sicherheit für Klinik-Clowns?

Sie sind immer wieder Lichtblicke der Heiterkeit und Ermunterung in angespannter Klinik-Atmosphäre. Kein Wunder, dass Tausende eine Petition unterstützen, die den anerkannten und professionellen Clowns in Kliniken eine gesicherte finanzielle Perspektive geben will. Auch der Petitionsausschuss begrüßt das Engagement der Clowns ausdrücklich. Aber er sieht das Problem,



Ein Petent bei der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses zum Thema „Angemessene Vergütung für Pflegekräfte“.

dass es sich in der gesetzlichen Definition um eine „zusätzliche Leistung“ handelt, die nicht als „Krankenbehandlung“ definiert werden kann. Auch bei der Berechnung von Pflegesätzen dürfen keine Aufwendungen berücksichtigt werden, die nicht zu den Finanzierungsaufgaben der sozialen Pflegeversicherung gehören. Aber einfach die Achseln zu zucken, das kommt für den Petitionsausschuss nicht infrage. Er leitet die Petition an das Gesundheitsministerium weiter, um auf das Anliegen aufmerksam zu machen – vielleicht finden die Experten ja doch noch eine Möglichkeit, die Arbeit von Klinik-Clowns zu fördern und zu unterstützen.

Wenn Anpassungszeitpunkte auseinanderliegen

Der Petent erlebt einen prekären Versicherungsrhythmus: Wenn am 1. Juli seine Rente angepasst wird, fliegt er aus der Familienversicherung heraus, und wenn dann am 1. Januar die Bezugs-

größen in der gesetzlichen Krankenversicherung folgen, ist er wieder dabei – bis am 1. Juli die Rente erhöht wird ... Natürlich liegt es für ihn nahe, die Zeitpunkte zusammenzulegen. Dann wäre sein Problem gelöst. Doch das wäre nach der Recherche des Petitionsausschusses mit Nachteilen für Millionen verbunden. Denn der 1. Januar erklärt sich aus den üblichen steuerrechtlichen Stichtagen und allgemein verbreiteten Buchungsprogrammen, der 1. Juli aus der Tatsache, dass die Lohnentwicklung und weitere Berechnungsgrundlagen für die Rentenanpassung erst dann zuverlässig vorliegen. Deshalb hält der Petitionsausschuss die halbjährlich anfallende Meldung für den Petenten für zumutbar, da seine Situation nur auf einen sehr geringen Anteil von Versicherten zutreffen dürfte. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei finanziellen Härten durch den zuständigen Sozialhilfeträger übernommen würden. Daher verfolgt der Petitionsausschuss diese Petition nicht weiter.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Die Zahl der Eingaben zur Justiz und zum Verbraucherschutz sinkt von 1.730 auf 1.464. Viele drehen sich um ein verbessertes Mietrecht, den Umgang mit Kindern, den Versorgungsausgleich oder Probleme im Internet. Erneut muss der Petitionsausschuss auf die Gewaltenteilung in Deutschland hinweisen: Wer mit dem Ergebnis eines Gerichtsverfahrens nicht zufrieden ist, kann nicht auf Unterstützung durch das Parlament hoffen, denn das darf in die Unabhängigkeit der Justiz nicht eingreifen. Es sei denn, es geht um die für alle geltende gesetzliche Grundlage von Urteilen. Dann ist natürlich auch der Gesetzgeber gefragt.

Akteneinsicht auch online

Um sich besser auf Prozesse vorbereiten zu können, schlägt ein Petent vor, die Akten auch online zugänglich zu machen. Nach den Recherchen des Petitionsausschusses ist das grundsätzlich schon nach geltender Rechtslage möglich. Daten werden im Strafverfahren auch bereits elektronisch ausgetauscht. In einem Gesetzgebungsverfahren ist vorgesehen, dass die Akteneinsicht künftig auch durch ein „Bereithalten der Akte auf Abruf“ erleichtert werden soll. Zu den Details, mit denen etwa Missbrauch vorgebeugt wird, sind neue Rechtsverordnungen vorgesehen. Deshalb macht der Ausschuss das Ministerium und die Bundestagsfraktionen anhand der Petition auf den Bedarf aufmerksam.

Mietrechtsreform mit Bürgerbeteiligung

Welche Wohnungen werden zur Berechnung des Mietspiegels herangezogen? Wie lässt sich vermeiden, dass die Mieten ständig steigen? Wie sollen also Modernisierungen und die Zahl der Quadratmeter berücksichtigt werden? Zahlreiche Eingaben beschäftigen sich mit diesen und ähnlichen Fragen. Manchen Anliegen tragen erste Entwürfe der aktuellen Mietrechtsreform bereits



Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses: Obfrau Kerstin Kassner (Die Linke) im Gespräch mit Bürgern am Messestand des Bundestages auf der Grünen Woche in Berlin.

Rechnung. Andere sind geeignet, sowohl das Ministerium als auch die Bundestagsfraktionen auf Handlungsbedarf im Detail aufmerksam zu machen. Auf diese Weise führen die Petitionen auch zu einer Bürgerbeteiligung am laufenden Gesetzgebungsprozess.

Maklerprovisionen auf dem Prüfstand

Hunderte von Personen schließen sich Petitionen an, die sich gegen die aktuelle Praxis der Maklerprovisionen richten. Mieter sollten nicht Kosten tragen müssen, die sie nicht selbst beauftragt hätten, lautet ein Anliegen. Ein anderes kritisiert die unverhältnismäßig hohen Provisionsobergrenzen. Die Petitionen kreuzen sich mit den laufenden Vorbereitungen einer Mietrechtsnovelle, die genau auf einen Aspekt der Petitionen abzielt: die Provision nach dem Grundsatz „Nur wer bestellt, muss auch bezahlen“ neu zu regeln. Diesen Handlungsbedarf sieht der Ausschuss bei der Beratung der Petitionen auch und gibt sie daher an Regierung und Fraktionen weiter.

Schutz vor Abmahn-Abzocke im Internet

Das Vordringen des Internets in den Alltag bringt immer mehr Unerfahrene, Jugendliche und Kinder in Kontakt mit

Seiten, bei denen Unkundigen nicht unbedingt auf den ersten Blick klar ist, dass sie es mit kostenpflichtigen Leistungen oder gar illegalen Plattformen zu tun haben. Danach eintreffende Abmahnforderungen führen dann zum Erschrecken. Mehrere Petitionen drehen sich daher darum, wie weniger erfahrene Internetnutzer davor besser geschützt werden können. Der Petitionsausschuss prüft die Zusammenhänge und stellt fest, dass das Instrument der Abmahnung grundsätzlich dazu geeignet ist, langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Hinzu kommt die Hürde, dass das Verschulden nachgewiesen werden muss. Für Schäden durch Minderjährige haften etwa ihre Eltern nur, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Ungerechtfertigte Abmahnungen sind inzwischen erschwert worden. So sind die Streitwerte konkretisiert und die zuständigen Gerichte in die Bezirke der Betroffenen gelegt worden. Wer zu unrecht, missbräuchlich oder unwirksam abgemahnt wird, hat einen Anspruch auf Kostenfreistellung. Somit kommt der Ausschuss zu dem Schluss, dass den Anliegen teilweise bereits entsprochen ist.



Mitglieder des Petitionsausschusses bei der Preisverleihung im Wettbewerb „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“ beim Tag der Ein- und Ausblicke des Deutschen Bundestages.

Bundesministerium der Finanzen

Von 1.449 auf 1.286 sinkt die Zahl der Eingaben zu den Themen des Finanzministeriums. Oft geht es um Steuerklassen, Splitting und Rentenbesteuerung. Es gibt aber auch Anregungen, bestimmte Steuern einzuführen oder abzuschaffen. Und auch die Entschädigung für erlittenes Unrecht im Nationalsozialismus bleibt auf der Tagesordnung. Deutlich mehr Beschwerden zum Kindergeld gehen ein, darunter etwa Klagen über viel zu lange Bearbeitungszeiten. Und auch die unterschiedlichen Regelungen zur Umsatzsteuer geben Anlass zu Anregungen und Kritik.

Gold für Deutschland

Um den Zugang Deutschlands zu seinen eigenen Goldreserven sorgt sich ein Petent. Bei bestimmten globalen und politischen Entwicklungen könnte die Bundesbank von ihrem in New York, London und Paris liegenden Gold abgeschnitten werden. Vom Finanzministerium erfährt der Petitionsausschuss, dass die Bundesbank Gold an Handelsplätzen im Ausland bereithält, um im Falle einer Währungskrise binnen kürzester Zeit Vorräte in Fremdwährung tauschen zu können. Von insgesamt 3.391 Tonnen im Marktwert von fast 140 Milliarden Euro lagern 31 Prozent in Frankfurt, die restlichen aufgeteilt in den USA, Großbritannien und Frankreich. Die Praxis, mit Außenhandelsüberschüssen Gold in den USA zu kaufen, ist bereits eingestellt,

Der stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses, Gero Storjohann (CDU/CSU, 2. v. r.), und Ausschussmitglied Udo Schiefner (SPD, 2. v. l.) mit Mitgliedern einer chinesischen Delegation.

seit das Land 1971 die Bindung des Dollars an das Gold aufhob. Aber der Petitionsausschuss kann bei dieser Thematik wenig ausrichten. Denn die Bundesbank arbeitet völlig unabhängig und darf von der Bundesregierung keine Weisungen erhalten. Gleichwohl bekommt die Petition den Vermerk „teilweise entsprochen“, da die Bundesbank von sich aus bis 2020 aus New York 300 Tonnen und aus Paris sämtliche dort gelagerten 374 Tonnen Gold nach Frankfurt holen will. Dann wird die Hälfte der Reserven in Deutschland sein.

Härtere Strafen für Steuerhinterzieher

An der Höhe des hinterzogenen Betrags will eine Petentin künftig die Strafen für Steuersünder ausrichten und Verjährung und Straffreiheit für Selbstanzeiger abschaffen. Sie will auf diese Weise die hinter der Steuerhinterziehung stehende kriminelle Absicht schärfer bestrafen. Der Petitionsausschuss verweist indes auf die Betrachtung der persönlichen Schuld des Täters, die in jedem Strafprozess unerlässlich sei, sodass der Betrag allein nicht für die Höhe der Strafe herangezogen werden könne. Möglicherweise schneide sich der Staat auch ins eigene Fleisch, wenn Steuerhinterzieher keine Motivation mehr hätten, ihre Tat selbst anzuzeigen und dadurch bislang unentdeckte Steuerflüsse auszulösen. Gleichwohl bietet das Thema Stoff für Nachschärfungen, und so macht der Petitionsausschuss das Ministerium und die Bundestagsfraktionen auf die Petition aufmerksam.



Ein Jahrzehnt Bearbeitungszeit

Der Mann interessiert sich für ein Stück Land hinter seinem Haus. Das gehört der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Und er erfährt, dass ihr auch ein Teilstück jenes Grundstücks gehört, das er bereits nutzt. Als sie ihm den Verkauf anbietet, schreibt man das Jahr 2005. Zehn Jahre später kommt der Kauf immer noch nicht voran – etwa weil zunächst die oberste Naturschutzbehörde beteiligt werden müsse. Nach Einschaltung der vorgesetzten Behörde findet der Petitionsausschuss heraus, dass der BVVG in der Zwischenzeit klar

geworden ist, dass sie viel mehr Erlös bekommen kann, wenn sie die Teilflächen mit anderen Bereichen als Bauland zusammen verkauft. Mit dem ausgesprochenen „Bedauern“ über mangelnde Kommunikation zwischen der BVVG und dem Petenten findet sich der Petitionsausschuss nicht ab. Er holt Vertreter des Finanzministeriums, der vorgesetzten Bundesanstalt, der BVVG und der Fraktionen im Ausschuss an einen Tisch und geht die Angelegenheit Punkt für Punkt durch. Anschließend herrscht Klarheit, dass hier alles noch mal geprüft werden muss – mit dem Ziel, die gewünschte Teilfläche herauszulösen, dem Petenten zu verkaufen und den Kaufpreis zu senken.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Die Zahl der Eingaben zum Themenfeld von Verkehr und digitaler Infrastruktur sinkt von 837 auf 674. Einige teils intensiv diskutierte Anliegen, wie etwa Ampeln mit Restzeitanzeigen, Standstreifenutzung auf Autobahnen oder Bedingungen für Führerscheinerlängerungen, beschäftigen den Ausschuss auch noch im folgenden Jahr. Anregungen beziehen sich darauf, die Verkehrsschilder den Entwicklungen anzupassen: Warum müssen Industriegebiete immer noch an rauchenden Schornsteinen erkannt werden? Und warum soll auf Mutter und Kind besonders geachtet werden – und nicht auf Vater, Mutter und Kind? Die Pkw-Maut beschäftigt Dutzende von Petitionen, und auch der Lokführerstreik löst eine Reihe von Vorschlägen aus, etwa durch Verbeamtung den Bahnbetrieb aufrechtzuerhalten.

Der verflixte Aufzug-Ausfall

Manchmal ist es verflucht: Wenn der Koffer besonders schwer ist, steht der Reisende vor dem defekten Aufzug und muss sein Gepäck mühsam die Treppe hochwuchten. Eltern mit Kinderwagen und alle, die auf Rollstühle oder Rollatoren angewiesen sind, können nur verzweifeln. Dabei ist das „Internet der Dinge“ immer weiter verbreitet: Dass sie nicht mehr funktionieren, könnten Aufzüge selbst melden, sodass der Reparaturservice schneller eingreifen kann und Reisende sich alternative Strecken herausuchen können. Eine entsprechende Petition mit der Forderung nach einem automatisierten und zentralen Meldesystem für Aufzugsstörungen findet den Rückhalt des Petitionsausschusses.



Übergabe von Unterschriften für eine Petition der Bürgerinitiative BI Transit Weserbergland e. V. an den Petitionsausschuss (v. l.): Stefan Schwartz (SPD), der Vorsitzende der Bürgerinitiative Diethard Seemann, die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Gabriele Lösekrug-Möller (SPD) sowie Michael Vietz (CDU/CSU) und Achim Post (SPD).

In Ansätzen funktioniert eine solche Übersicht im Internet bereits auf der Internetseite „BrokenLifts“ vom Berliner S-Bahnnetz; hier allerdings müssen die Störungen noch per Hand eingegeben werden. Aber die Petition bringt Bewegung. Die Service-Gesellschaft der Bahn lässt zunächst prüfen, wie teuer das vorgeschlagene Projekt würde, und teilt dann mit, dass demnächst „Kommunikationsbausteine“ in die 2.000 Aufzüge und 1.000 Fahrtreppen eingebaut würden, sodass Störungen umgehend erkannt und Reisende informiert werden können. Der Petitionsausschuss bleibt am Ball: Das Verkehrsministerium soll nach einem Jahr berichten, wie weit die Bahn damit gekommen ist, den Stand der Technik für die Aufzüge zu nutzen.

Gefährliches Türblockieren im Taxi

Darf ein Taxifahrer die Türen blockieren, um so dem Fahrgast das Prellen des Fahrpreises unmöglich zu machen? Ein Petent fordert den Petitionsausschuss auf, für ein Verbot solcher Praktiken zu

sorgen, da es dadurch leicht zu gefährlichen Situationen kommen könne, etwa bei Unfällen, bei der Ohnmacht des Fahrers oder beim Ausbrechen eines Brandes. Das Verkehrsministerium teilt auf Anfrage des Petitionsausschusses mit, dass ein solches Verhalten nur aus einem einzigen Bundesland bekannt sei und es dort auch nur vereinzelt vorkomme. Den Betroffenen sei anzuraten, Anzeige zu erstatten, damit ermittelt werden kann, ob sich der Taxifahrer strafbar gemacht hat. Dem schließt sich der Petitionsausschuss an – verbunden mit dem Hinweis, im Einzelfall jene Landesbehörden zu informieren, die für die Personenbeförderung zuständig sind. Einen Handlungsbedarf für den Bundesgesetzgeber sieht der Petitionsausschuss nicht.

Die weitgehend unbekanntes „Reisekette“ der Bahn

Umsteigen gehört zum Bahnfahren wie die Tankpausen zum Autofahren. Doch aufgepasst: Nicht immer hängen die Teilstrecken so zusammen, dass es bei Verspätungen Entschädigung gibt. So schildern es jedenfalls Petentinnen und Petenten von ihrer Bahnreise nach Öster-

reich. Zunächst in Deutschland nur geringfügig verspätet, verpassen sie deswegen aber in Österreich ihren Anschluss und kommen viel zu spät an ihrem Ziel an. Zwar gibt es von der Bahn nach einigem Hin und Her eine Entschädigung, aber nur aus Kulanzgründen. Deshalb soll die Petition grundsätzlich für Abhilfe sorgen. Die wenigsten wissen schließlich, dass sie insbesondere bei Reisen ins Ausland häufig nicht nur einen Beförderungsvertrag schließen, sondern in Form einer „Reisekette“ gleich mehrere. Der Petitionsausschuss sieht das Problem und hält diese Praxis auch weder für praxisnah noch für verbraucherfreundlich. Deshalb sieht er Klarstellungsbedarf. Am Ticketschalter müssten Reisende ausdrücklich auf diesen Umstand hingewiesen werden. Sinnvoll wäre es natürlich auch, wenn die EU mit einer neuen Richtlinie einen einheitlichen europäischen Eisenbahnraum definieren würde. Deshalb geht die Petition als Merkposten an das Verkehrsministerium und an das Europäische Parlament.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Die Zahl der Petitionen zum Bereich Wirtschaft und Energie sinkt deutlich von 1.167 auf 572 – unter anderem, weil weniger Petitionen zur Zeitumstellung eingehen. Zahlreiche Anliegen betreffen die Energiewirtschaft mit der künftigen Trassenführung und die Telekommunikation mit den Zugängen zum Internet. Dauerbrenner bleiben die IHK-Beiträge und das Schornsteinfegerrecht. Die Postgebühren und die Versanddauer kommen ebenfalls auf den Tisch, und zahlreiche Bedenken gibt es gegen das geplante transatlantische Freihandelsabkommen TTIP. Zu lebhaft diskutierten Rüstungsexporten kommt eine öffentliche Ausschusssitzung zustande, bei der sowohl der Petent als auch Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) über bestimmte Einschränkungen mit dem Ausschuss beraten.



Günter Baumann und Christel Voßbeck-Kayser von der CDU/CSU-Fraktion (v. r.).

Das EEG und das Sterben der Bäckereien

Tausende klassische Bäckereien haben in den letzten Jahren aufgeben müssen. Die Industriebäckereien mit ihrer zunehmenden Präsenz an Selbstbedienungstheken im Einzelhandel treffen auf eine wachsende Käuferschaft. Auf eine besondere Ungleichbehandlung im Hintergrund macht das Bäckerhandwerk in einer Petition aufmerksam. Die Kostenbelastung aus der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) stieg danach für eine durchschnittliche Bäckerei von bereits stark bemerkbaren 7.902 Euro binnen einem Jahr auf 13.728 Euro. Währenddessen sind die Industriebäckereien als energieintensive Großbetriebe von der Umlage befreit. Zwar könnten auch Klein- und Mittelbetriebe Anträge stellen, erfährt der Petitionsausschuss. Doch sind die Vorgaben europäeinheitlich geregelt, sodass der Ausschuss für den geforderten generellen Verzicht auf die EEG-Umlagen für Bäckereien keine Hoffnungen machen kann – zumal jedes Unter-

nehmen einen Mindestbeitrag zahlen muss. Auch eine Umstellung auf eine Steuerfinanzierung komme angesichts eines Volumens von 20 Milliarden Euro jährlich nicht infrage. So bleibt, die Petition dem Ministerium und den Bundestagsfraktionen zuzusenden, damit sie bei zukünftigen Umgestaltungen der EEG-Umlage berücksichtigt werden kann – und der Hinweis darauf, dass erstmals seit ihrem Bestehen die EEG-Umlage zu Beginn des Berichtsjahrs leicht gesunken ist.

Mehr Tempo beim Stromnetzausbau

Angesichts des Ziels, den Strom immer mehr aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, fordert eine Petition mit 349 Unterstützern, das Stromnetz schnellstmöglich auszubauen, und zwar auf klarer gesetzlicher Grundlage und mit staatlicher Finanzierung. Der Petitionsausschuss schaltet das Wirtschaftsministerium und den Wirtschaftsausschuss des Bundestages ein und unterstreicht die zentrale Bedeutung von Atomausstieg und Energiewende. In der Abwägung sieht er einerseits die schon abgebauten Investitionshemmnisse und die eingeleiteten Ausbau-Beschleunigungen, spricht sich andererseits aber gegen ein steuer-

Mitglieder des Petitionsausschusses empfangen den Bürgerbeauftragten und den Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz.

finanziertes Vorgehen aus. Er schließt die Petition nicht einfach ab, weil ihr nicht entsprochen werden könne, sondern macht insbesondere auf die Initiative „Bürgerdialog Stromnetz“ aufmerksam, mit der das Wirtschaftsministerium auf Bürgerbeteiligung und transparenten Dialog auf Augenhöhe setze.

Korruptionsregister gegen schwarze Schafe

In einigen Bundesländern gibt es sie bereits, aber der Bund hat bislang nur darüber diskutiert. So bringt eine Petition auf den Punkt, wie bei öffentlichen Aufträgen auf Bundesebene das Vergaberecht erfüllt werden kann, nur zuverlässige und gesetzestreue Bieter zu berücksichtigen: Ein Korruptionsregister muss her! Dort hinein gehören unzuverlässige Unternehmen, die aufgrund von Korruption oder anderen Wirtschaftsdelikten aufgefallen sind. Dadurch können öffentliche Auftraggeber vermeiden, an den Falschen zu geraten. Der Petitionsausschuss unterstützt das Anliegen und macht das Wirtschaftsministerium und die Bundestagsfraktionen darauf aufmerksam.

Urlaub nehmen für die Telefonumstellung?

Service wird zur Zumutung, wenn die Bürger für ein paar Handgriffe eines Technikers einen Tag Urlaub nehmen müssen. Deshalb will eine Petition erreichen, dass künftig Informationsschreiben wie „Arbeiten werden zwischen 8 und 16 Uhr durchgeführt“ der Vergangenheit angehören. So lange zu Hause auszuhalten, nur weil man den Telefonanbieter wechselt, sei auch nach einem Gerichtsurteil nicht zumutbar, erläutert die von 116 Bürgern mitgezeichnete Eingabe. Auch der Petitionsausschuss nimmt diese Grundsatzkritik am Service von Anbietern sehr ernst. Eine solche Praxis werde den Interessen der Kunden nicht gerecht. Der Ausschuss verweist zwar auf Bemühungen der Unternehmer, solche Missstände etwa durch Service-Anrufe zu vermeiden, begrüßt zugleich jedoch die Ankündigung der Bundesregierung, die Entwicklung genau zu beobachten und möglicherweise gesetzlich klarzustellen, wie präzise ein Zeitfenster für Technikerleistungen vor Ort angegeben werden muss. Die Petition geht daher an das Ministerium und die Bundestagsfraktionen, damit sie bei den weiteren Prüfungen mit berücksichtigt werden kann.



Auswärtiges Amt

Von 507 auf 389 sinkt die Zahl der Eingaben, die die deutsche Außenpolitik und die Arbeit deutscher Diplomaten thematisieren. Wiederholt sorgen sich die Bürger um die Menschenrechtssituation, etwa in der Türkei, und um die Todesstrafe, etwa in Saudi-Arabien. Und es gibt auch konkrete Anregungen, mit den Kriegs- und Krisengebieten der Welt besser umzugehen. Wie wäre es etwa, schlägt ein Petent vor, den blutigen Bürgerkrieg in Syrien mithilfe von zahlreichen Mediatoren endlich zu beenden?

Die gefährlichen Visumbedingungen

In großer Angst um seine Frau und seinen Sohn wendet sich ein als Flüchtling anerkannter Syrer an den Petitionsausschuss. Seine Familie sitzt in Erbil fest und hat erfahren, dass sich das dortige kleine deutsche Generalkonsulat außerstande sieht, ihren Visumantrag zum Familiennachzug zu bearbeiten. Seine Frau soll den gefährlichen Weg durch den Irak in die Türkei antreten, um in Ankara vorstellig zu werden, obwohl sie Erbil nicht verlassen soll, um ihren Flüchtlingsstatus nicht infrage zu stellen. Zu Beginn des Petitionsverfahrens erfährt der Ausschuss zudem, dass die Frau außerdem in Beirut die Heiratsurkunde und den Ehevertrag mit Echtheitsbestätigung vorlegen soll. Die wiederum soll sich die Frau mitten im Bürgerkrieg in Damaskus besorgen. Bewegung kommt in die Angelegenheit, als die Familie tatsächlich den Weg nach Ankara schafft; und weil inzwischen die Vorabzustimmung der Ausländerbehörde vorliegt, klappt der Familiennachzug nun schneller als erwartet.

Ungeahnte Hindernisse vor einem neuen Pass

Wie kann ein Deutscher beweisen, dass er Deutscher ist, wenn sein Pass gestohlen wurde und die Behörden sich weigern, einen neuen auszustellen? Ein klarer Fall für den Petitionsausschuss ist das Erlebnis eines Rentners, der schon viele Jahre mit Frau und Tochter auf den Philippinen wohnt. Er kann zwar seine Geburtsurkunde vorlegen, eine philippinische Fahrerlaubnis und einen alten, längst abgelaufenen Personalausweis. Aber eben nicht seinen alten Pass. Zu Recht fragt er, wie er die Zweifel der deutschen Diplomaten ausräumen und nachweisen kann, dass er in der Zwischenzeit eben nicht die philippinische Staatsangehörigkeit angenommen hat. Nach Einschalten des Petitionsausschusses dauert es eine Weile, aber dann ist die Botschaft bereit, die Sache mit den philippinischen Behörden zusammen aufzuklären. Weitere zehn Monate später teilt der Mann mit Freude mit, endlich einen Termin für eine neue Passausstellung bekommen zu haben.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Die Zahl der Eingaben zu den Aufgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sinkt von 432 auf 374. Sie drehen sich vor allem um Umwelt- und Naturschutz-Themen und stellen kritische Fragen: Warum muss die Umwelt beim Gehwegsäubern durch motorgetriebene Maschinen belastet werden? Muss die Massentierhaltung Klimakiller sein? Lassen sich E-Autos mit Kaufanreizen attraktiver machen?



Der stellvertretende Vorsitzende Gero Storzjohann (CDU/CSU), die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) und der Leiter des Ausschussdiensts, Thomas Schotten (v. l.).

Erneuerbare Energien effektiver nutzen

Einen beeindruckenden Service erlebt der Petitionsausschuss bei der Eingabe eines ausgewiesenen Fachmanns zum Thema erneuerbare Energien. Modellrechnungen, über die er sich bereits mit namhaften Unternehmen ausgetauscht hat, belegen die Möglichkeiten, Emissionen und Verbrauch etwa von Erdöl und Erdgas zu senken und Ökostrom stärker zu nutzen. Sein Vorschlag: Die einschlägigen Fachgremien sollten die Anforderungen an Zentralheizungsarbeiten präzisieren. Generell sollten Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft in Sachen Umweltschutz enger zusammenarbeiten. Der Petitionsausschuss kommt nach eingehender Beschäftigung mit der Materie zu dem Schluss, dass diese Anregungen näher betrachtet werden sollten, und empfiehlt daher dem Umweltministerium und den Bundestagsfraktionen, sich damit zu befassen.

Kampf gegen verhängnisvollen Plastiktüten-Müll

„Gegen Plastikmüll“ heißt eine Aktion, mit der das Kinderparlament der Stadt Hilden die Menschen auf die Gefahren für Umwelt, Tiere und letztlich auch für den Menschen selbst durch Plastikabfälle, insbesondere Plastiktüten, hin-

weist. Eine Unterschriftenliste begleitet die Petition der Kinder, und auch weitere Petitionen verlangen den Kampf gegen Plastiktragetaschen, wollen in einem ersten Schritt ein Pfandsystem, später ein generelles Verbot. Auch der Petitionsausschuss beklagt die oft zu beobachtende Wegwerfmentalität. Allerdings ergeben seine Recherchen, dass Plastiktüten weniger als ein Prozent des Kunststoffverbrauchs in Deutschland ausmachen. Zudem liegen die Deutschen mit 71 Tragetaschen pro Kopf und Jahr deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 198 Plastiktüten. Außerdem können die Tüten in Deutschland über die gelbe Tonne recycelt werden. Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich das Vorhaben der Europäischen Kommission zu einem europaweiten Vorgehen, durch das der Verbrauch bis zum Jahr 2019 auf 90 Tüten verringert werden soll, bis 2025 auf höchstens 40 Plastiktragetaschen. Gleichzeitig versucht das Umweltministerium, auf nationaler Ebene voranzukommen. Zumindest zum Teil hat die Politik somit dem Verlangen der Petitionen entsprochen.

Winzige Teilchen schaffen riesige Probleme

Sie stecken in Kosmetika, Pflegemitteln, Kleidung: winzige Plastikkügelchen, die zum Beispiel Peeling begünstigen oder die mechanische Reinigung unterstützen sollen. Doch sie gelangen in großen Massen über die Abwässer in die Meere, setzen sich in Muscheln, Krebsen, Fischen, Seevögeln und Robben fest und stehen im Verdacht, gefährliche Stoffe in den Nahrungskreislauf zu bringen.

1.100 Menschen unterstützen daher eine Petition, die ein Verbot derartiger Mikroplastik in Alltagsmitteln fordert. Der Petitionsausschuss stößt auf ein weitgehend unerforschtes Feld. Es existieren kaum belastbare Erfassungsmethoden und stichhaltige Erkenntnisse über das Gefahrenpotenzial. Allerdings gibt es Schätzungen, wonach jährlich pro Kopf 90 Kilo Plastik verbraucht werden. Und obwohl die Klärwerke Fortschritte auch beim Herausfiltern von Kunststoffen machen, gehen zahlreiche Mikropartikel ungehindert in den Wasserkreislauf hinein. Es bleibt aus Sicht des Petitionsausschusses großer Handlungsbedarf; deshalb macht das Parlament das Ernährungs-, das Umwelt- und das Gesundheitsministerium sowie das Europäische Parlament auf die Problematik aufmerksam.

Bundeskanzleramt

Im Kanzleramt wird zwar die gesamte Politik der Bundesregierung koordiniert. Doch die Sachthemen, für die allein die Regierungszentrale und kein Fachministerium zuständig ist, bleiben sehr übersichtlich. Obendrein berühren Petitionen im Zusammenhang mit der hier angesiedelten Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien häufig Zuständigkeiten der Bundesländer, wenn es etwa um Museen, Denkmalschutz oder den Dauerbrenner Rundfunkgebühren geht. Die Zahl der Eingaben, die hier anzusiedeln sind, ist daher eher gering, und sie sinkt im Vergleich zum Vorjahr von 392 auf 364. In der zweiten Jahreshälfte befassen sich Eingaben in zunehmendem Maße mit der Flüchtlingspolitik der Bundeskanzlerin; zuvor greifen Petenten die Konsequenzen aus der Überwachung der Kommunikation durch Geheimdienste auf.



Simone Raatz, Markus Paschke und Stefan Schwartze von der SPD-Fraktion (v. l.).

Bundesministerium der Verteidigung

Von 197 auf 274 steigt die Zahl der Petitionen zur Bundeswehr. Da gibt es einerseits Sorge um die Soldaten bei ihren Einsätzen in Afghanistan und Syrien, andererseits die Hoffnung auf eine größere Unterstützung für Frankreich im Kampf gegen die Terrororganisation Islamischer Staat. Es gibt Rufe einerseits nach einer Auflösung der Bundeswehr, andererseits nach einer Rückkehr zur praktizierten Wehrpflicht. Viele Bürger wehren sich zudem gegen geplante Standortschließungen in Mühlhausen, Rotenburg und Rheine.

Der 14. Oktober als künftiger Veteranen-Gedenktag?

Am 14. Oktober 1993 stirbt der Feldwebel Alexander Arndt bei einer UN-Mission in Kambodscha. Er ist das erste Opfer, das die Bundeswehr bei einem Auslandseinsatz zu beklagen hat. Mehr als 100 sind seitdem hinzugekommen. Ihrer wird im Ehrenmal der Bundeswehr auf dem Gelände des Verteidigungsministeriums und im Ehrenhain auf dem Gelände des Einsatzführungskommandos gedacht. Aber in die Tiefe der Gesellschaft geht das nicht. Deshalb schlagen verschiedene Eingaben vor, den 14. Oktober zum Gedenktag für die Veteranen der Bundeswehr zu machen, da sie mit ihrem Leben für Deutschland und seine demokratische Grundordnung einträten. Wie der Petitionsausschuss erfährt, begrüßt das Verteidigungsministerium die öffentliche Diskussion über einen Gedenktag. Auch die Verantwortli-

chen hätten ein Interesse daran, dass die Gesellschaft die Einsätze besser unterstützt und die Leistungen der Soldatinnen und Soldaten würdigt. Der Petitionsausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass ein Gedenktag ein wichtiger Beitrag dazu wäre – und macht das Ministerium mit der Übersendung der Petitionen nochmals darauf aufmerksam.

Die Verschwiegenheit der Vertrauensperson

Die Vertrauensperson der Soldatinnen und Soldaten soll ein Zeugnisverweigerungsrecht bekommen, fordert eine im Internet veröffentlichte Petition, der sich 1.674 Personen anschließen. Denn Vertrauen könne nur bei Verschwiegenheit aufgebaut werden. Nach den Recherchen des Petitionsausschusses hat die Vertrau-

ensperson die Aufgabe, Mittler zwischen Soldaten und ihren jeweiligen Disziplinarvorgesetzten zu sein. Sie sollen zu einem objektiven Verfahren beitragen, indem sie ein umfassendes Persönlichkeitsbild des Betroffenen vermitteln. Somit erscheint eine Ausweitung des Katalogs zeugnisverweigerungsberechtigter Funktionen und Berufe um Vertrauenspersonen nur möglich, wenn deren Aufgaben gesetzlich neu definiert werden. Derzeit soll sie eher Vermittlerin sein und sich nicht als Interessensvertreterin der einen oder anderen Seite verstehen. Aber offenkundig gibt es Handlungsbedarf: Soldaten sollte klar sein, welche Funktion die Vertrauensperson hat. Deshalb übersendet der Ausschuss die Petition als Material an das Verteidigungsministerium, damit sie in eine Klarstellung der einschlägigen Dienstvorschrift einfließen kann.



Öffentliche Beratung von zwei Petitionen zu den Themen „Einrichtung eines Kinderbeauftragten im Deutschen Bundestag“ und „Grundsätzliche Ausnahme von der Aut-idem-Regelung für Parkinson-Erkrankte“.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

265 Petitionen drehen sich um die Aufgaben des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft – deutlich weniger als die 471 im Vorjahr. Petenten schlagen zum Beispiel Strategien gegen den Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung vor, beklagen die Verschwendung von Lebensmitteln und fordern ein Verbot von Glyphosat.

Arme Affen im Labor

Jegliche Labor- und Tierversuche mit allen Primatenarten sollen in Deutschland verboten werden, fordert eine Petition. Sie hätten grausame Versuche zu erleiden, ohne dass die Ergebnisse auf die Reaktion bei Menschen übertragen werden könnten. Die Recherche des Petitionsausschusses ergibt, dass laut Tierschutz-Versuchstierverordnung Primaten in Tierversuchen „grundsätzlich“ nicht verwendet werden dürfen. Aber: Wenn wissenschaftlich begründet wird, dass notwendige Versuche mit anderen Tierversuchen nicht funktionieren, kommen Affen doch dafür in Betracht. Angesichts der grundgesetzlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre komme daher ein generelles Versuchsverbot mit Affen nicht in Betracht, entscheidet der Petitionsausschuss. Er unterstreicht bei der Gelegenheit jedoch zugleich, dass die Anzahl der in Versuchen verwendeten Tiere grundsätzlich gesenkt werden muss. Daher übersendet er die Petition nicht nur an das Ministerium und das Europäische Parlament, sondern auch an die Landesparlamente, da Versuche mit Primaten in der Zuständigkeit der Bundesländer liegen.

Die Zukunft der Wildtiere im Zirkus

Eine im Internet veröffentlichte und von 461 Mitzeichnern unterstützte Petition verlangt, die Haltung von Wildtieren im Zirkus zu verbieten. Sie hätten dort zu wenig Freiraum und könnten in den kleinen Gehegen schon gar nicht artgerecht gehalten werden. Auch der Petitionsausschuss sieht die besonderen Herausforderungen, die mit den häufigen Ortswechseln und den Transporten der Zirkustiere verbunden sind. Aber auch hier gilt eine Abwägung mit anderen Verfassungsartikeln, etwa mit dem Grundrecht auf Berufsfreiheit der Zirkusbetreiber und Tierlehrer. Eine neue Tierschutzregelung markiert die Grenzen: Die Behörden können das Halten von Tieren im Zirkus einschränken oder verbieten, wenn diese erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden ausgesetzt sind und kein anderer Ausweg möglich erscheint. Diese Voraussetzung kann bislang jedoch nicht belegt werden. Weil das Thema aber auf der politischen Tagesordnung bleibt, übermittelt der Petitionsausschuss die Eingabe ans Ministerium, damit sie bei weiteren Überprüfungen berücksichtigt werden kann.

Augen auf beim Schlachtiertransport

Das Verbot von Lebetiertransporten bildet den Inhalt einer im Internet veröffentlichten Petition. Sie stößt sich vor allem an den schlechten Transportbedingungen. Fleisch sei zwar wichtig für die ausgewogene Ernährung, aber das dürfe nicht mit Qualen für Schlachttiere verbunden werden. Auch der Petitionsausschuss stößt sich an Transporten über lange Distanzen, wenn dabei die tierschutzgerechte Behandlung nicht gesichert ist. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sie inzwischen Veränderungsbedarf bei der einschlägigen EU-Verordnung angemeldet hat. So sollten Fahrtroute, Temperatur im Ladebereich und der Zustand der Ladeklappe aufgezeichnet und zur Kontrolle ausgelesen werden. Nach Meinung des Petitionsausschusses sollte durch die Novelle eine wirkungsvolle Begrenzung der Schlachtiertransporte erreicht werden. Für die Verhandlungen geht die Petition daher als Material an das Landwirtschaftsministerium und zugleich an das Europäische Parlament.



Hermann Färber und Michael Vietz von der CDU/CSU-Fraktion (v. l.).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Von 257 auf 235 sinkt die Zahl der Petitionen zu dem weiten Aufgabenfeld des Familienministeriums. Die Lage beim Elterngeld führt zu weniger Eingaben, aber der Umgang mit der Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 beschäftigt die Menschen weiter intensiv. Die Gleichstellung, die Kita-Betreuung und der Jugendmedienschutz bilden weitere thematische Schwerpunkte.

Zeit zur Bewältigung nach einer Fehlgeburt

Fehlgeburten können leicht zu traumatisierenden Erlebnissen werden. Umso mehr bedauert eine Petentin, dass die Geburt eines toten Kindes mit einem Gewicht unter 500 Gramm vom Mutterschutzgesetz nicht erfasst werde und somit nicht ausreichend Zeit bleibe, den Verlust zu verarbeiten. Wie der Petitionsausschuss herausfindet, ist das achtwöchige Beschäftigungsverbot von Müttern nach der Geburt eingeführt worden, damit sich die Frau schonen kann, wie es in dieser Phase besonders nötig ist. Voraussetzung ist jedoch eine Entbindung, und dafür gilt in der Tat die 500- Gramm-Grenze. Allerdings weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass auch nach anderen Fehlgeburten die Frauen nicht ungeschützt sind: Ärzte können ihre Arbeitsunfähigkeit bescheinigen, sodass sie über ihre Krankenversicherung abgesichert sind. Da aber eine Reform des Mutterschutzgesetzes angestrebt wird, sendet der Petitionsausschuss die Petition an das Familienministerium, damit die Problematik in die Überlegungen mit einbezogen werden kann.

Von Frauen, Männern und anderen

Nicht immer mag sich die Natur festlegen, ob der Mensch eine Frau oder ein Mann ist. Wie aber gehen Staat und Gesellschaft mit jenen um, die sich als geschlechtsneutral empfinden? Eine Petition beklagt, dass diese Menschen gezwungen seien, sich in die vorgegebene Zwei-Geschlechter-Ordnung einzufügen. Der Petitionsausschuss klärt auf, dass der Deutsche Ethikrat bereits 2012 einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte gesehen hat, wenn man sich der „weiblichen“ oder „männlichen“ Kategorie zuordnen muss, ohne dies zu können. Der Gesetzgeber hat dem bereits Rechnung getragen, indem die Geschlechtsangabe beim Eintrag ins Geburtenregister offen bleiben kann, wenn keine eindeutige Zuordnung möglich ist. So lässt sich ein Weg eröffnen, dass nicht die Eltern sofort, sondern der Betroffene selbst später entscheiden kann, welche Eingriffe vorgenommen werden sollen. Die Petition geht weit darüber hinaus. Und so entscheidet sich der Petitionsausschuss, sie dem Familienministerium als zusätzlichen Hinweis zu übermitteln, da dort ohnehin Überprüfungen und Überlegungen laufen, ob die Gesetze weiter nachgebessert werden sollen.

Der bessere Schutz für Kinder vor sexuellem Missbrauch

Ein ehemaliger Jugendamtsmitarbeiter macht mit einer Petition auf eine Lücke im Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch aufmerksam: Ermittler der Kriminalpolizei sollten gesetzlich zur Einschaltung des Jugendamts verpflichtet werden, wenn sie in einem Haushalt mit Kindern auf kinderpornografisches Material stoßen. Wie der Petitionsausschuss recherchiert, müssen Staatsanwaltschaften das bereits tun, wenn es eine erhebliche Gefährdung von Minderjährigen abzuwenden gilt. Zu einem Gesamtkonzept des Familienministeriums gehört auch die Absicht, die Zusammenarbeit der Behörden zu verbessern. Damit die Kripo bei den Vorbereitungen der Gesetzesnovelle berücksichtigt wird, übersendet der Petitionsausschuss die Petition an das Ministerium.



Obfrau Corinna Rüffer (Bündnis 90 / Die Grünen, l.).

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Wie werden BAföG-Leistungen abgewickelt und zurückgezahlt? Diese Frage steht im Mittelpunkt jener Eingaben zum Verantwortungsbereich des Bildungsministeriums. Ihre Gesamtzahl sinkt von 194 auf 169. Die Bürger machen sich daneben vor allem Gedanken um mögliche Vorteile einer bundesweiten Vereinheitlichung der Schulabschlüsse. Bei Umzügen über Landesgrenzen hinweg machten Schüler immer wieder schlechte Erfahrungen. Der Petitionsausschuss verweist auf die Bemühungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und sieht für eine Grundgesetzänderung zur Verlagerung der Bildungszuständigkeiten auf die Bundesebene weder eine Notwendigkeit noch eine Mehrheit. Schließlich müssten dem auch die Länder mit Zweidrittelmehrheit zustimmen. Andererseits: Mit der jüngsten Verfassungsänderung ist das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern gefallen, wodurch nun langfristige Förderungen im Wissenschaftsbereich möglich geworden sind.

Deutscher Bundestag

Auch auf die Arbeit des Bundestages beziehen sich zahlreiche Eingaben. Insgesamt 233 (52 weniger als im Vorjahr) werden gezählt. Petitionen zu den Politikerdiäten nehmen im Jahresvergleich deutlich ab. Mehr beschäftigt die Bürger, wie das Parlament mit Lobbyisten umgeht, wie das Verfahren gegen den früheren SPD-Abgeordneten Sebastian Edathy läuft und warum manchmal weniger Abgeordnete im Plenum sitzen. Auch mit dem sogenannten Fraktionszwang setzen sich Eingaben auseinander.

Die Forderung nach mehr BAföG erfüllt

Wer auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG, angewiesen ist, bekommt nicht einmal den Hartz-IV-Satz, also das Minimum zum Lebensunterhalt. Deshalb gehöre das BAföG überprüft und angehoben, lautet eine Petition. Der Petitionsausschuss greift die Eingabe auf und unterstreicht, wie wichtig die Ausbildungsförderung als Investition in den Nachwuchs ist. Deshalb bringt er sie umgehend in die Beratungen der Kollegen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung ein, denn dort geht es gerade um die BAföG-Novelle. Das Ergebnis: Wie vom Petenten gefordert, steigen die Bedarfssätze, die Freibeträge und der Wohnzuschlag. Und jeder Student kann auch einen Minijob nebenher ausüben, ohne dass die Einkünfte gegen BAföG-Leistungen verrechnet werden.

Die fehlerhafte Stipendium-Berechnung

Eine merkwürdige Förderung erlebt die Petentin als Stipendiatin des Cusanuswerks: Statt der üblichen Unterstützung für leistungsstarke und engagierte Studierende steht ihr wegen des Einkommens ihrer Eltern angeblich nur ein Grundstipendium von monatlich 7,79 Euro zu. Und weil das so niedrig ist, wird es nicht ausgezahlt. Das bedeutet, dass ihr die zustehenden Zuschüsse für Kranken- und Pflegeversicherung faktisch gestrichen sind, da diese „mit“ dem Stipendium ausgezahlt werden. Der Petitionsausschuss übernimmt den Fall und lässt alles nachprüfen. Dabei stellt sich heraus, dass die Berechnung des Stipendiums fehlerhaft erfolgt ist. Statt 7,79 Euro stehen ihr monatlich 80,70 Euro zu. Wieder eine Petition, die einen positiven Abschluss findet.



Eckhard Pols (CDU/CSU) und die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses (v. r.).

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mit 19 Eingaben bleibt die Zahl der Petitionen zum Themenfeld des Entwicklungsministeriums absolut gleich. Eine ganze Reihe von Vorschlägen dreht sich um die Flüchtlingsdynamik. Das führt zu der Erwartung, stärker gegen die Fluchtursachen, etwa die Armut, vorzugehen. Gezielt sollten spezielle Projekte, wie Entsalzungsanlagen in arabischen Ländern, gefördert werden. Andere Petitionen verlangen, die Mittel der Entwicklungszusammenarbeit an Gegenleistungen der Empfängerländer zu knüpfen.

Menschenrechte und Projektförderung

Wenn sich die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) an Unternehmen beteiligt oder ihnen Kredite gibt, soll sie das auf ihrer Homepage dokumentieren und sich dabei am Menschenrechtsleitfaden des Ministeriums orientieren. So verlangt es eine von 1.144 Personen unterstützte Petition. Nach den Recherchen des Petitionsausschusses ist die DEG eine 100-prozentige Tochter der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Sie hat unter anderem die Aufgabe, private unternehmerische Initiativen in Entwicklungs- und Reformländern zu fördern und zu beraten. Dabei geht es auch um Menschenrechtsbelange, denn bei den internen Verfahren zur Projektauswahl kommen soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards zum Tragen. Es erscheint dem Petitionsausschuss nur zu verständlich, das auch noch transparenter zu machen. Grenzen

setzen allerdings das Bankgeheimnis und das privatrechtliche Engagement der DEG, sodass etwa für die Publizierung das Einverständnis des Betroffenen vorliegen müsse. Somit kommt diese Petition in die Rubrik jener Angelegenheiten, denen wenigstens teilweise entsprochen werden kann.

Verkaufsverbot für Handys aus Kinderarbeit-Produktion?

Eine Schulklasse sorgt sich um Altersgenossen im Ausland, die statt in die Schule in die Fabrik gehen müssen. Fast 500 Menschen unterstützen das Anliegen der Klasse, klar gegen Kinderarbeit vorzugehen und mit einem Verkaufsverbot für Handys, an deren Zusammenbau auch Kinder beteiligt waren, ein deut-

liches Zeichen zu setzen. Der Petitionsausschuss unterstützt das Engagement gegen Kinderarbeit, hält das Problem mit einem Verkaufsverbot jedoch für nicht lösbar. Noch mehr Unternehmen sollten für ihre teilweise auf viele Standorte verteilte Produktion mehr Verantwortung übernehmen und sich an soziale und ökonomische Standards halten. Auch die Verbraucher könnten mit ihrem Kaufverhalten auf solche Strategien einwirken. Gleichwohl übermittelt der Ausschuss die Petition an das Ministerium, um auf das Anliegen besonders aufmerksam zu machen.



Birgit Wöllert von der Fraktion Die Linke.

Effekte besonders nachdrücklicher Beschlüsse

Wie geschildert, kann der Petitionsausschuss dem Plenum des Bundestages empfehlen, einzelnen Anliegen besonderen Nachdruck zu verleihen, indem diese an die Bundesregierung „zur Berücksichtigung“ oder „zur Erwägung“ überwiesen werden. Damit wird ein deutlicher Erwartungsdruck aufgebaut. Welchen Erfolg hat dies im Berichtsjahr? Nachfolgend ein kurzer Überblick.

Freie Kommunikation aus dem Auslandseinsatz: ja

Unter dem Stichwort „Fürsorge für Soldaten“ erwartet der Petitionsausschuss vom Verteidigungsministerium, den Soldaten im Auslandseinsatz zu ermöglichen, kostenlos zu telefonieren und das Internet zu nutzen. Das gelingt. Das Verteidigungsministerium teilt mit, dass ab 1. Juli 2015 bei seegestützten und ab 1. Juli 2016 bei landgestützten Einsätzen den Soldaten Telefon und Internet kostenfrei zur Verfügung stehen sollen.

Arbeitslosengeld für Strafgefangene: ja

Wie der Petent kritisiert auch der Petitionsausschuss die Lesart der Bundesagentur für Arbeit, dass Arbeitslosengeld nur dann gezahlt wird, wenn Strafgefangene (in Arbeitstagen gerechnet) binnen der letzten zwei Jahre volle zwölf Monate gearbeitet haben. Das wird abgestellt. Das Arbeits- und Sozialministerium legt eine Gesetzesnovelle vor, um zu einer Regelung im Sinne des Petenten zu kommen.

Unterstützung

für unverheiratete Hinterbliebene: ja

Die Petentin kritisiert, dass die Bezugsberechtigung eines Versicherungsvertrags durch das Testament nicht geregelt werden kann und sie nach dem Tod ihres Partners entgegen seines eindeutigen Willens ohne Unterstützung bleibt. Dem schließt sich der Petitionsausschuss an. In diesem Fall gibt es eine Lösung: Das Verteidigungsministerium teilt mit, dass dieser Einzelfall als Härtefall gewertet wird und die „Härtefall-Stiftung“ finanzielle Unterstützung leistet.

Korrekturen von Maßnahmen

nach dem Handelsgesetzbuch: nein

Ein Petent bittet darum, ihm ein Ordnungsgeld wegen Fristüberschreitung zu erlassen, ein anderer beschwert sich über ein Ordnungsgeld im Zusammenhang mit einem Bilanzgeschäftsjahr. In beiden Fällen hält der Petitionsausschuss eine Überprüfung und Korrektur für erwägenswert. Doch vom Justizministerium gibt es in beiden Angelegenheiten nach der Überprüfung eine Ablehnung; aus Rechtsgründen gebe es keine andere Möglichkeit der Entscheidung.

Entlassungen

bei der Stasi-Unterlagenbehörde: ja

Der Petitionsausschuss schließt sich dem Anliegen einer Mehrfachpetition an, die die Entlassung ehemaliger Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (Stasi) der DDR aus den Diensten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdiensts fordert. Soweit möglich, setzt der Beauftragte Roland Jahn dieses Ansinnen um. Er teilt mit, dass von den bei seinem Amtsantritt beschäftigten 48 Ex-Stasi-Angehörigen derzeit nur noch 17 dort arbeiten. Vier Betroffenen sei ein Verwendungswechsel nicht zumutbar, für die anderen sei noch keine konkrete Weiterbeschäftigung bei anderen Bundesbehörden gefunden.

Garantierter Anspruch

auf Betreuungspauschale: ja

Eine vom Petitionsausschuss nachdrücklich unterstützte Eingabe dreht sich um die Aufwandspauschale für Betreuer und Vormunde. Das Justizministerium teilt mit, dass es nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs keinen gesetzlichen Handlungsbedarf mehr gebe. Die Aufwandsentschädigung sei auch dann aus der Landeskasse zu erstatten, wenn der Betreute erst nach dem Ende des Jahres seiner Betreuung mittellos werde.



Der stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses, Gero Storjohann (CDU/CSU).

Wer sich durch diese Beispiele animiert fühlt, es selbst auch einmal zu versuchen, weil er ebenfalls wichtige Anregungen oder Kritik auf den Weg bringen könnte, sollte sich durchaus ermutigt fühlen. Denn das Petitionsrecht steht allen zu. Wirklich alle, nicht nur Deutsche, nicht nur Volljährige, haben das verfassungsmäßig verbrieftete Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Petitionsausschuss des Bundestages zu wenden.

Immer mehr machen das online. Zwar geht es nicht mit einer einfachen E-Mail. Aber kompliziert ist das Verfahren über die Seite <https://epetitionen.bundestag.de> auch nicht. Dort wird alles Schritt für Schritt erläutert – auch das Vorgehen, wenn man nicht selbst eine Anregung loswerden, sondern nur bei anderen Vorschlägen und Beschwerden von

Petitionen – so geht's

öffentlichem Interessen mitdiskutieren und die eine oder andere unterstützen will. Das kann sich lohnen: Bekommt eine Petition innerhalb der ersten vier Wochen ihrer Veröffentlichung mindestens 50.000 Unterstützer, kann der Ausschuss sie auch in öffentlicher Sitzung behandeln – im Beisein der Einreicher, die selbst ihre Argumente vorbringen können.

Das bedeutet jedoch nicht, dass eine Petition, die so personenbezogen ist, dass sie für eine Veröffentlichung ausscheidet, weniger intensiv vom Petitionsausschuss bearbeitet würde. Der Ausschussdienst und die Abgeordneten machen bei ihrem Wirken für die Petitionen keinen Unterschied zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Eingaben.

Neben dem Internet-Zugang funktionieren auch das gute alte Briefeschreiben und Faxen problemlos. Also einfach hinsetzen, aufschreiben, unterschreiben und abschieken. Den Namen und den

Absender nicht vergessen, denn die sind nötig, damit das Verfahren starten und dem Petenten das auch mit Bearbeitungsnummer mitgeteilt werden kann. Schneller geht es, wenn man sein Anliegen so verständlich wie möglich aufschreibt, also klar sagt, gegen oder für wen oder was sich die Petition richtet und was das Ziel der Eingabe ist. Wer es schon weiß, kann die betroffene Behörde oder das zu ändernde Gesetz nennen. Bedingung ist das aber nicht.

Postalisch geht es an den
Petitionsausschuss des
Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin
oder per Fax an die Nummer
030 227 36053.

Wie geht es weiter mit dem gelebten Petitionsrecht in Deutschland? Kerstin Kassner, Obfrau der Fraktion Die Linke, wünscht sich weniger Abstimmung entlang der Fraktionsgrenzen im Petitionsausschuss und mehr Debatten über einzelne Petitionen auch auf der „großen Bühne“, also im Plenum des Bundestages. Das sei jederzeit ohne rechtliche Änderung schon jetzt möglich. „Damit könnten wir dem Vertrauen, das die Bürger dem Ausschuss entgegenbringen, besser gerecht werden und das Petitionswesen und seine Wahrnehmung stärken“, gibt Kassner zu bedenken.

Perspektiven

Für den SPD-Obmann Stefan Schwartze steht fest, dass das Petitionsrecht „offener und aktiver“ werden muss. Dies sei nötig nach außen (als Angebot an die Menschen) und nach innen (in den Bundestag hinein als Angebot an die Abgeordneten). Dafür gelte es, das parlamentarische Petitionsrecht und seine Nutzung vor allem im Online-Bereich besser an die Möglichkeiten der Technik anzupassen. „Der Ausschuss darf nicht verkrusten und die Online-Petitionen den anderen Petitionsplattformen überlassen“, mahnt Schwartze. Seine konkrete Forderung: „Dringend notwendig ist eine Anbindung des Internetportals des Bundestages an die sozialen Netzwerke und eine entsprechende App.“ Die Obfrau von Bündnis 90/Die Grünen, Corinna Rüffer, hält es für sinnvoll, wenn die auf anderen Petitionsplattformen gesammelten Unterschriften den „Weg in das parlamentarische Verfahren finden könnten“. Natürlich müssten dafür Kriterien entwickelt werden. Zudem wünscht sie sich, „dass das Petitionsrecht zu einem echten Beteiligungsinstrument weiterentwickelt wird“.

Ihre Frage: „Warum sollten Petitionen, die von besonders vielen Menschen unterstützt werden, nicht in den parlamentarischen Prozess einfließen und im entsprechenden Fachausschuss und im Plenum behandelt werden?“ „Das Petitionswesen ist gefordert, seinen Bekanntheitsgrad deutlich zu erhöhen“, unterstreicht der Obmann von CDU/CSU, Günter Baumann. An den Userzahlen sei ablesbar, wie sehr die Internetseiten des Bundestages von dem Angebot des Petitionsausschusses profitierten. „Ich bin davon überzeugt, dass das Petitionswesen einen guten Beitrag leisten kann, Menschen für politische Sachverhalte, politische Fragestellungen und auch politische Arbeit zu begeistern“, fasst Baumann zusammen. Für ihn ist klar: „Der Nutzen läge bei der Demokratie.“







Stellungnahmen der Fraktionen

Wer sich mit seinen individuellen Problemen oder seinen politischen Anregungen an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wendet, hat eine gute Entscheidung getroffen. Denn Eingaben an das Parlament wirken!

Im Jahr 2015 konnte die Hälfte der 14.765 im Petitionsausschuss behandelten Eingaben im weiteren Sinne positiv erledigt werden. 23 Eingaben führten zu sogenannten Berichterstattegesprächen, in denen die Ausschussmitglieder gemeinsam mit der Bundesregierung nach Möglichkeiten der Abhilfe suchten. Eine andere Petition veranlasste den Ausschuss, zu einem Ortstermin nach Wallenhorst zu reisen, um sich über die Lärmsituation an der dortigen Bundesstraße 68 zu informieren. Vielen Petenten konnte geholfen werden, sei es durch Rat, Hilfestellungen, Überweisungen an die zuständigen Stellen, durch Einigungen oder Schlichtungen im Einzelfall. Auch Gesetzesänderungen können das Ergebnis eines Petitionsverfahrens sein, wie beispielsweise die Ende 2015 verabschiedete Einführung der Versicherungspflicht für Bezieher von Waisenrenten mit Beitragsfreiheit bis zu den Altersgrenzen für die Familienversicherung.

Das parlamentarische Petitionswesen wirkt

Beitrag der CDU/CSU-Fraktion

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion beruht das Petitionswesen auf drei Grundpfeilern.

Erstens: Das parlamentarische Petitionswesen kann nicht ersetzt werden. Eingaben an den Bundestag werden garantiert angenommen, geprüft und durch das Parlament beschieden. Diese Dreifach-Garantie unterscheidet das parlamentarische Verfahren von den Angeboten privater „Petitionsplattformen“ im Internet. Diese bieten „schwarze Bretter“, auf denen Positionen und Forderungen artikuliert und von den Nutzern mitgezeichnet werden können. Sie sind beliebig austauschbar, und ihr Wirkungsgrad ist, verglichen mit dem parlamentarischen Petitionswesen des Bundestages, gering. Dennoch stellen wir fest, dass viele Menschen die Seiten privater Anbieter nutzen. Als Antwort darauf müssen es die Ziele des Petitionsausschusses sein, seinen Webauftritt weiter zu optimieren, seine Alleinstellungsmerkmale klar herauszustellen und die Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise durch verstärkte Präsenz auf Messen, zu intensivieren. Aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellen private Angebote keinen adäquaten Ersatz für das parlamentarische Verfahren dar.

Zweitens: Jede Eingabe genießt den gleichen Stellenwert. Maßgebend für die Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Petitionsausschuss ist allein der Inhalt des Petitions – jede Petition hat die gleichen Chancen. Für die Prüfung und Entscheidung ist es nicht von Bedeutung, ob die Eingabe veröffentlicht wurde oder nicht oder ob es sich um eine Einzel- oder Massenpetition handelt. Der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist es wichtig, dass ein Petent gerade nicht Tausende von Mitstreitern benötigt, um erfolgreich für eine Sache zu werben.

Drittens: Die Petenten haben ein Anrecht auf eine zeitnahe und fundierte Antwort. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, Petenten zeitnah eine Entscheidung mitzuteilen und das Verfahren im Rahmen der Möglichkeiten zu beschleunigen. Der Grundsatz „Klasse statt Masse“ steht für die CDU/CSU jedoch an erster Stelle, denn es ist vor allen Dingen die Qualität der Bearbeitung der Petitionen, die das parlamentarische Petitionswesen von anderen Angeboten unterscheidet.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dankt den Petenten für ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Wir werden auch in Zukunft alles daran setzen, Menschen bei ihren konkreten Problemen zu helfen.



Günter Baumann, Vorsitzender
der Arbeitsgruppe Petitionen der
CDU/CSU-Fraktion.

Bereits vor zehn Jahren hat die rot-grüne Koalition das parlamentarische Petitionsrecht reformiert. Sie hat öffentliche und Online-Petitionen im Bundestag eingeführt. Die neuen Instrumente des parlamentarischen Petitionsrechts veränderten den Umgang mit Petitionen und auch die Arbeit des Bundestages. Sie brachten neue Möglichkeiten mit sich, Petitionen einzureichen und zu diskutieren. Und sie brachten dem Bundestag die öffentlichen Beratungen des Petitionsausschusses. Ihr Erfolg führte zuletzt auch dazu, dass private „Petitionsplattformen“ entstanden sind.

Das Jubiläum der öffentlichen und Online-Petitionen beim Bundestag hat die SPD-Bundestagsfraktion dazu genutzt, im Jahr 2015 eine Konferenz zum Thema Petitionen durchzuführen. Ziel der Konferenz war es, sowohl die Bedeutung von Petitionen in der Parlamentsarbeit aufzuzeigen als auch gemeinsam mit Petenten darüber zu sprechen, wie Petitionen wirken und was im Verfahren verändert werden sollte. Nicht zuletzt hat die SPD-Bundestagsfraktion für einen Teil der Konferenz die Frage gestellt, ob und wo bei (parlamentarischen und privaten) Petitionen die Bürgerbeteiligung endet und der Klick-Aktivismus beginnt.

Zehn Jahre öffentliche und Online-Petitionen beim Deutschen Bundestag

Beitrag der SPD-Fraktion

Während der Konferenz bestätigte Ulrich Riehm vom Büro für Technikfolgenabschätzung (TAB) beim Deutschen Bundestag, dass der Bundestag mit den Online-Petitionen das innovativste Petitionsrecht weltweit besitzt. Die SPD-Abgeordnete Gabriele Lösekrug-Möller berichtete, wie schnell sich die zunächst als Projekt gedachten öffentlichen und Online-Petitionen im Bundestag etablierten. Sie sind zu einem festen Instrument geworden, haben verschiedene politische Konstellationen überlebt und sind nicht mehr wegzudenken.

Aus den Erfahrungsberichten von zwei Petenten, die öffentliche Petitionen beim Bundestag eingereicht haben, hat die SPD-Bundestagsfraktion Hinweise erhalten, was im Verfahren, in der Kommunikation und in der Bearbeitungsdauer von Petitionen verbessert werden kann.

Wie wichtig das parlamentarische Petitionsrecht ist und welche Stärken es hat, das zeigte sich in der Diskussion zwischen dem SPD-Abgeordneten Stefan Schwartze, Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe Petitionen, Gregor Hackmack von change.org und Markus Linden von der Universität Trier.

Der Petitionsausschuss des Bundestages ersetzt nicht die klassische Repräsentation durch bloßes Abstimmen für ja oder nein. Die Demokratie lebt ja gerade von der Diskussion über die Sache. Selbstverständlich kann und soll die klassische Repräsentation um die Mittel der modernen Medien ergänzt werden. Die Diskussion über die Sache muss dabei aber bleiben. Die Stärke des parlamentarischen Petitionsrechts beim Bundestag ist es, dass es die klassische Repräsentation um die Mittel der modernen Medien ergänzt und nicht nur Klick-Aktivismus bedeutet.

Darüber hinaus hat die SPD-Bundestagsfraktion im Jahr 2015 eine Broschüre über das Petitionsrecht in Leichter Sprache erarbeitet. Da das Petitionsrecht ein Recht für jeden ist, muss sich auch jeder darüber informieren können, auch Menschen mit Behinderungen oder Lernschwierigkeiten. Die Broschüre ist über agpetitionen@spdfraktion.de zu beziehen.



Stefan Schwartze, Obmann
der SPD-Fraktion.

Auch in diesem Jahr haben sich Tausende Bürger vertrauensvoll mit ihren Anliegen an den Petitionsausschuss des Bundestages gewandt. Wie in den vergangenen Jahren machten Petitionen zu den Themen Soziales, Arbeit und Rente den überwiegenden Teil der Zuschriften aus. In allen Petitionen wurden entweder Gesetzesänderungen durch den Bund vorgeschlagen oder Hilfe in persönlichen Angelegenheiten durch den Ausschuss erbeten.

Die Gesamtzahl der Petitionen war im vergangenen Jahr rückläufig und liegt inzwischen auch weit unter den Spitzenwerten einiger zurückliegender Jahre.

Der Verweis auf die Konkurrenz privater „Petitionsplattformen“, die den Begriff „Petition“ womöglich mitunter missverständlich oder irrtümlich verwenden, ist sicher richtig. Dennoch sollte die langfristige Entwicklung durchaus auch zum Anlass genommen werden, über die Funktion und Entwicklung des Petitionswesens im Bundestag im Allgemeinen nachzudenken.

Möglichkeiten und Grenzen im Petitionswesen des Deutschen Bundestages

Beitrag der Fraktion Die Linke

Ohne jeden Zweifel haben auch im Jahr 2015 alle Beteiligten mit großem Engagement ihre Arbeit wahrgenommen. Größter Dank gebührt natürlich allen Mitarbeitern des Ausschussdiensts. Auch die Ausschussmitglieder sowie die verantwortlichen Mitarbeiter der Fraktionen und Abgeordneten brachten in ihre Tätigkeit für den Petitionsausschuss großen Einsatz und Aufwand ein. Nichtsdestotrotz entsteht mitunter der Eindruck, dass eine gewisse Bürokratisierung des Petitionswesens im Bundestag stattgefunden hat. Es ging auch im Jahr 2015 überwiegend darum, die Menge an Eingaben zu „bewältigen“. Verschiedene Verfahren – etwa hinsichtlich der Veröffentlichung von Petitionen, die Themen von allgemeinem Interesse zum Inhalt haben – können durchaus kritisch hinterfragt werden. Insgesamt ist durchaus fraglich, ob der Ausschuss und seine Tätigkeit in der Öffentlichkeit tatsächlich noch in der Weise wahrgenommen wurden, die seinem Selbstbild als „zentrale Anlaufstelle“ für die „Sorgen, Nöte und Anregungen“ der Bürger entspricht. Die Festschreibung des Petitionsrechts im Grundgesetz ist ein hohes Gut, das aber permanent mit Leben gefüllt werden muss.

So ist es fraglich, ob im Petitionsausschuss zwingend immer nach Fraktionen abgestimmt werden muss. In den Eingabe- und Petitionsausschüssen der Länder wird dies nicht überall so gehandhabt. Auch von dem Mittel des Berichtserstattergesprächs wurde 2015 nicht in großem Umfang Gebrauch gemacht. Zudem besteht die Möglichkeit, einzelne Petitionen auch im Plenum zu debattieren, was unter Umständen sehr sinnvoll sein kann und auch den Bürgern vermittelt, dass ihre Repräsentanten ihren Anliegen einen hohen Wert beimessen. Auch das ist im vergangenen Jahr nicht geschehen. Diese und weitere Punkte sind von den Mitgliedern des Ausschusses zu bedenken, um den berechtigten Erwartungen des Souveräns wieder mehr gerecht zu werden, als dies eventuell im abgelaufenen Jahr der Fall war.



Kerstin Kassner, Obfrau der Fraktion Die Linke.

Die Zahlen im Jahresbericht 2015 des Petitionsausschusses zeigen ein zwiespältiges Bild: Zum einen ist die Anzahl der eingereichten Petitionen ziemlich stark auf „nur“ 13.137 gesunken. Das sind gut 2.200 Petitionen weniger als im Vorjahr. Auch die Zahl der Mitzeichnungen hat deutlich abgenommen. Gleichzeitig steigt die Anzahl der registrierten Nutzer des Internetportals seit Jahren stetig an. Mittlerweile sind es mehr als zwei Millionen. <https://epetitionen.bundestag.de> ist damit das mit großem Abstand erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages.

Die Menschen möchten mitreden und mitwirken. Und sie sind am Gemeinwohl interessiert: Neben den Einzelbeschwerden zu ganz persönlichen Anliegen enthält etwa die Hälfte aller Petitionen Bitten zur Gesetzgebung. Auf der anderen Seite scheint das Vertrauen in die Problemlösungskompetenz des Parlaments und der Regierenden abzunehmen.

Doch gerade in Zeiten großer gesellschaftlicher Verunsicherungen und Herausforderungen sind das demokratiefördernde Potenzial von Petitionen und eine Vermittlungsinstanz wie der Petitionsausschuss

Vom Kummerkasten ins Herz der Demokratie

Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

wichtiger denn je. Der Petitionsausschuss ermöglicht eine unkomplizierte Rückkopplung zwischen Parlament und Bürgern. Das Parlament erfährt durch die Eingaben direkt und ungefiltert, wo den Menschen der Schuh drückt und wo Gesetze verändert und verbessert werden müssen.

Dabei ist nicht nur die schnelle und direkte Problemlösung gefragt. Häufig entfalten Petitionen als wirksames Kontrollinstrument, das auf Missstände aufmerksam macht, erst langfristig und nachhaltig ihre Wirkung. Anders gesagt: Oft ist es besser, dicke Bretter zu bohren, als populistisch mit dem Zaunpfahl zu winken. Der Prozess der sorgfältigen Prüfung und Entscheidung im Petitionsausschuss muss den Petenten aber auch transparent gemacht werden.

Gefragt ist vor allem aber eine weitere Stärkung des Petitionsrechts, um repräsentative und teilnehmende Demokratie noch stärker miteinander zu verknüpfen. So sollten grundsätzlich alle Petitionen in öffentlichen Ausschusssitzungen beraten werden – es sei denn der Petent wünscht das nicht oder private beziehungsweise datenschutzrechtliche Belange stehen dem entgegen. Heute ist es aber Praxis, dass selbst öffentliche Petitionen nicht öffentlich beraten und be-

schieden werden. Das ist absurd und nicht vermittelbar. Im vergangenen Jahr fanden statt der üblichen vier nur drei öffentliche Ausschusssitzungen statt. Die Ausschussmitglieder der Regierungsfaktionen fanden keinen Konsens, welche Petitionen beraten werden sollten, und pochten deshalb bei mancher Petition auf die Erfüllung des Quorums von 50.000 Unterschriften. Dabei wurden durchaus auch Petitionen mit weniger Mitzeichnungen in öffentlichen Sitzungen beraten.

Bedauerlich ist auch, dass CDU/CSU und SPD mit ihrer Mehrheit im Ausschuss eine Petition abgeschmettert haben, mit der vorgeschlagen wurde, Petitionen mit herausragender Unterstützung und von öffentlichem Interesse auch im Bundestag zu beraten. Dabei würde die öffentliche Beratung von Petitionen im Plenum und im zuständigen Ausschuss die originäre Bedeutung des Petitionsausschusses als Gremium für die Belange von Bürgern unterstreichen.

Es ist endlich Zeit, das umzusetzen und Petitionen ins Zentrum unserer Arbeit zu holen, hinein ins Plenum, ins Herz der Demokratie.



Corinna Rüffer, Obfrau der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen.





hulpflicht. Geboten werden
das Berufsfeld Sport, wertvol-
... und abwechslungs-

Dommitzsch - Freital
• (Bezirksliga/Männer) Sa. 11
Dommitzsch II. Klasse - 1027

hen Regionen sei
... Dort lassen

heim kranke
vom SV Frau

der Flüchtlingshilf
steht auch die Mo

3345 Frauen

lofete...

1915LH

Auswahl der Medienresonanz

NWZ online, 11. Februar 2015

**Hospiz
Erfolg nach langem Einsatz
Mark Castens kämpft seit fünf Jahren
für bessere Versorgung**

Seit dem Tod seiner Mutter kämpft Mark Castens aus Ovelgönne für eine bessere Hospizversorgung im ländlichen Raum. Nun ein großartiger Fortschritt: Der Petitionsausschuss des Bundestages folgt seinen Anregungen einstimmig. Mark Castens kämpft unermüdlich für seine Ziele. Bremische Bürgerschaft, Landtag, Bundestag – dort hat er bereits vorgespochen und auf die verbesserungswürdige Hospizversorgung im ländlichen Raum hingewiesen. Nun hat er einen großen Fortschritt erreicht: Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ist der Petition des 40-jährigen Ovelgönners (Landkreis Wesermarsch) für eine wohnortnahe Hospizversorgung einstimmig gefolgt. Für Castens begann der Kampf vor fünf Jahren. Im Februar 2010 sagten die Ärzte den baldigen Tod seiner Mutter voraus,

die an Lungenkrebs litt. Der Ovelgönner pflegte seine Mutter und kämpfte sich durch Formulare. Trotz aller Bemühungen war für die schwer kranke Frau kein Hospizplatz zu bekommen. „Ihr Zustand wechselte ständig“, erinnert sich Castens. Mal sei seine Mutter zu Hause gewesen, dann habe sie plötzlich wieder in die Klinik gemusst, weil es ihr schlechter ging. „Jedes Mal wurde sie dort wieder untersucht. So kann man nicht mit Menschen umgehen. Das verletzt die Würde“, beklagt er. Mit den Missständen geht er seitdem an die Öffentlichkeit. Erst drei Wochen vor ihrem Tod bekam seine Mutter einen Hospizplatz. Als er sich von diesem Schicksalsschlag erholt hatte, entschied Castens, seinen Kampf weiterzuführen. „Ich will anderen Menschen diese schlimmen Erfahrungen ersparen.“ Mit diversen Aktionen machte Castens vor allem in der Wesermarsch auf die Probleme in der Hospizversorgung aufmerksam. Er versteigerte unter anderem einen Pullover mit der Original-Unterschrift des Schauspielers Sylvester Stallone oder organisierte Spendenläufe.
Lars Puchler

Die Welt, 10. Juni 2015

Keine Beschwerden übers Wetter Der Petitionsausschuss will raus aus der Kummerkastenecke

Die Mitglieder des Petitionsausschusses kennen sie nur zu gut. Den Herrn G., der es auf 1.400 Petitionen gebracht hat. Oder den Herrn H., der ihnen sogar schon 2.500-mal geschrieben hat. Profipetenten gewissermaßen, die sich morgens an den Schreibtisch setzen und sich ein paar Fragen ausdenken für die Damen und Herren da im Bundestag. Warum es den gelben Regenponcho nicht mehr in Größe 56 gibt, zum Beispiel. Oder dass Blondinenwitze verboten gehörten und die Ufo-Forschung ausgeweitet werden sollte. „Manchmal müssen wir dann schon schmunzeln. Aber wir haben ja auch sonst nicht viel zu lachen“, meint Kersten Steinke, Linken-Politikerin und Vorsitzende des Petitionsausschusses. Immerhin: Eine Antwort bekommen auch die Spaßschreiber.

Denn die persönliche Reaktion für jeden, der sich mit Bitten und Beschwerden an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wendet, ist das, was dieses Gremium ausmacht. Darauf legen die Mitglieder bei der Vorlage ihres Jahresberichts 2014 Wert. Und dadurch unterscheiden sich der Petitionsausschuss auch von privaten Plattformen wie change.org oder openpetition.de, die bisweilen in kürzester Zeit Tausende von Unterstützungsunterschriften einsammeln – dann aber nicht garantieren können, dass das Anliegen auch wirklich vom Parlament geprüft wird.

Insgesamt 15.325 Petitionen zählte der Ausschuss im Jahr 2014 – gegenüber dem Vorjahr ein deutliches Plus von 525 Eingaben. Mit mehr als 1,8 Millionen registrierten Nutzern ist die Website des Petitionsausschusses inzwischen das meistgenutzte Netzangebot des Bundestages. Und wie in den Vorjahren betrafen



Martina Stamm-Fibich (SPD) im Gespräch mit Besuchern am Messestand des Deutschen Bundestages auf der Buchmesse in Frankfurt am Main.

die meisten Petitionen soziale Anliegen, Rechts- und Verbraucherfragen: die falsch berechnete Rente, den nicht finanzierten Rollstuhl, das abgelehnte Besuchervisum. Um den Anliegen der Bürger eine noch höhere Durchschlagskraft zu verleihen, will der Ausschuss künftig mehr als bisher öffentlich tagen. Öffentliche Beratungen, wie die zur Zukunft des Hebammenberufs, zu Hartz IV, dem Freihandelsabkommen oder der Entlohnung von Pflegekräften, hätten gezeigt, dass sich so manche Einzelbeschwerde schnell zu einer gesellschaftlich relevanten Fragestellung verdichten könne, sagte Grünen-Obfrau Corinna Rütter. Zudem könne der Petitionsausschuss dadurch auch „etwas rauskommen aus der Kummerkastenecke“. Wie effektiv der Ausschuss helfen könne, zeige etwa der Fall von ehemaligen Heimkindern,

die in Psychiatrien und Kinderheimen misshandelt worden sind und bisher nicht entschädigt wurden. Inzwischen habe der Bund 20 Millionen Euro dafür in den Haushalt eingestellt.

Abseits der wirklich ernstesten Probleme liest sich der Bericht des Petitionsausschusses wie ein Streifzug durch das pralle Leben. Von der Forderung, den Hindenburgdamm nach Sylt zu Fuß begehen zu können, über den Wunsch, Kleider ohne störende Etiketten zu produzieren, bis hin zu der Anregung, Parkscheiben künftig pink zu lackieren, um „in tristen Jahreszeiten mehr Farbe in den Alltag der Politessen zu bringen“, bleibt wenig ungefordert. Nur über die Wetterdienste habe es 2014 keine Beschwerden gegeben, sagte die Linken-Obfrau im Ausschuss, Kerstin Kassner. „Der Ausschuss schließt daraus, dass die Bürger mit dem Wetter 2014 weitgehend zufrieden waren.“

Sabine Menkens

Ärzte Zeitung online, 16. Juni 2015

Keine Ausnahme für Parkinson-Patienten

Die Parkinson-Vereinigung hat mit einer Petition mehr als 57.000 Unterstützer für die Forderung gewonnen, diese Patientengruppe von der Aut-idem-Vorschrift freizustellen. Das Gesundheitsministerium hält von dieser Idee allerdings nichts.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, Ausnahmen für die Aut-idem-Vorschrift festzulegen. Bei einer Beratung des Petitionsausschusses des Bundestages warb die Deutsche Parkinson Vereinigung am Montag für ihre Eingabe. Darin wird eine generelle Freistellung von Parkinson-Patienten von der Aut-idem-Pflicht gefordert. 57.191 Unterzeichner habe dies bisher unterstützt.

Mehr als 80 Prozent der Mitglieder hätten bei einer Befragung der Parkinson Vereinigung von Problemen nach der medikamentösen Umstellung berichtet, sagte Friedrich-Wilhelm Mehrhoff, Geschäftsführer der Vereinigung. Ziel der Petition sei es, dass Patienten mit den Medikamenten ambulant weiterbehandelt werden können, auf die sie im Krankenhaus eingestellt worden sind. „Es geht nicht darum, dass teure Originalpräparate statt Generika verordnet werden“, stellte Mehrhoff klar.

Für die Bundesregierung zog sich BMG-Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz (CDU) auf eine formaljuristische Argumentation zurück: Die Kompetenz für die Erstellung der Aut-idem-Ausnahmeliste liege beim Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA). Die Regierung nehme keinen Einfluss auf die dortigen medizinischen Bewertungen, stellte Widmann-Mauz klar und ergänzte: „Damit sind wir bisher gut gefahren.“ Der GBA hat im Herbst vergangenen Jahres eine erste Tranche von Wirkstoffen festgelegt, die



Petitionen kann man auf unterschiedlichen Wegen einreichen; inzwischen gibt es sogar ein Formular in Leichter Sprache.

beispielsweise beim Vorliegen eines Rabattvertrags nicht vom Apotheker ausgetauscht werden dürfen. Dazu gehören beispielsweise das Schilddrüsenhormon Levothyroxin-Natrium oder das Antiepileptikum Phenytoin. Zu den Aufgreifkriterien des GBA gehören die geringe therapeutische Breite eines Wirkstoffs oder ein laut Fachinformation erforderliches Drug-Monitoring bei Umstellung auf ein anderes wirkstoffgleiches Arzneimittel. Parkinson-Präparate stehen auch bei der zweiten Tranche für Austauschverbote, die zurzeit vom GBA diskutiert werden, nicht auf der Liste. Dieser Medikamente erfüllten offensichtlich nicht die GBA-Kriterien, gab der Geschäftsführer der Parkinson-Vereinigung zu: „Auf dieser Schiene kommen wir nicht weiter.“ Verursacht würden die Umstellungsprobleme nicht allein durch die fehlende Bioäquivalenz der Austausch-Medikamente, sondern insbesondere durch die

gestörte Magen-Darm-Motorik bei vielen Parkinson-Patienten, erläuterte Mehrhoff. Sein Ansinnen, den verordneten Arzt bei der Diagnose Parkinson komplett von der Austauschpflicht freizustellen, stieß bei Widmann-Mauz auf keine Sympathie: Dies wäre, warnte sie, ein Bruch mit der bisherigen wirkstoffbezogenen Systematik der Aut-idem-Regel. Zudem scheut das BMG einen Präzedenzfall, da dann die Abgrenzung zu anderen Patientengruppen – und deren Wunsch nach Freistellung von Aut idem – schwierig werden würde. Zudem verwies Widmann-Mauz auf Erleichterungen für Ärzte und chronisch Kranke, die der Gesetzgeber in den vergangenen Jahren etabliert habe: Rabattverträge haben seit 2011 eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren. Zudem sei der Regressdruck auf Ärzte – Stichwort: Beratung vor Regress – sukzessive zurückgenommen worden. Der Petitionsausschuss hat eine Entscheidung in der Sache auf eine seiner nächsten Sitzungen vertagt.
Florian Staeck

Petitionsausschuss

Mehr Unterstützung für pflegende Eltern
Der Petitionsausschuss des Bundestages unterstützt einen Vorstoß, Familien mit pflegebedürftigen Kindern mehr Hilfe zukommen zu lassen.

Der Petitionsausschuss unterstützt die Bemühungen, die Situation von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen zu verbessern.

In der Sitzung am Mittwochmorgen beschlossen die Abgeordneten einstimmig, dem Gesundheitsministerium eine entsprechende Petition zu überweisen und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben, heißt es in einer Mitteilung.

In der Petition wird gefordert, dass der zeitliche Hilfebedarf bei zwei oder mehr pflegebedürftigen Kindern in einer Familie zusammengezählt werden soll.

Dadurch könnten Familien höhere Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, wenn zwei Kinder nur einen grundpflegerischen Hilfebedarf von beispielsweise täglich 30 Minuten haben.

eb

*Neue Osnabrücker Zeitung,
22. Juni 2015*

Petitionsausschuss in Wallenhorst **Lechtinger dürfen auf Tempolimit für B68 hoffen**

Wallenhorst. Nur etwa viermal pro Jahr macht sich der Petitionsausschuss des Bundestages vor Ort ein Bild von den Problemen, die in mehr als 15.000 Petitionen aus ganz Deutschland geschildert werden. Einer dieser raren Ortstermine fand am Montag in Wallenhorst-Lechtingen statt. Franz Osterfeld und Thomas Heidemann, direkte Anwohner der B68, hatten sich mit der Hoffnung auf besseren Lärmschutz an das Gremium gewandt.

Eine Lärmschutzwand wird es nicht geben, so viel steht fest. Die errechnete Lärmbelastung liegt unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte, die den Bau einer Wand für mehr als 600.000 Euro rechtfertigen. Dass der Lärm nur errechnet und nicht gemessen wird, ärgert die Anwohner, ist aber so üblich. „Haben die Fach-



Bei einem Ortstermin des Petitionsausschusses zum Thema „Lärmbelastung durch Straßenverkehr in Wallenhorst“ zeigt Stephan Kühn (Bündnis 90/Die Grünen) eine Satellitenaufnahme.

leute alles richtig gemacht? Ja, haben sie“, sagte der CDU-Bundestagsabgeordnete Gero Storjohann, der den [Vor-Ort-Termin des] Petitionsausschuss[es] leitete. „Sie sehen uns hier auch so ein bisschen ratlos“, sagte er. Zusammen mit diversen Bundestagsabgeordneten, Behörden- und Gemeindevertretern sah und hörte er sich in den Gärten der beiden Petenten an, wie stark der Lärm durch Autos und vor allem Laster ist.

Nur wenig Betroffene

Die Zahl der Betroffenen sei „überschaubar“, gab Storjohann zu bedenken. Machbar sei aber eine Erweiterung des Tempolimits. Die Begrenzung auf 100 Stundenkilometer gilt erst in Höhe der Lärmschutzwand, die etwa 200 Meter nördlich von Heidemanns Grundstück beginnt. Es sei sicher machbar, diese Begrenzung 400 bis 500 Meter Richtung Lechtingen auszudehnen, so Storjohann – aus Sicherheits- und psychologischen Gründen.

Lärm-App gezückt

Der Parlamentarier Stephan Kühn (Grüne) aus Dresden hatte vor Ort sein Mobiltelefon mit einer Lärm-App gezückt: 70 Dezibel habe er gemessen und lag damit über dem Grenzwert. „Gut

wäre ein Signal vom Petitionsausschuss, die Grenzwerte zu überprüfen“, sagte er. Und was das Tempolimit angehe, müsse man auch über 70 km/h nachdenken. Sein Bundestagskollege Herbert Behrens (Linke) aus Osterholz-Scharmbeck ergänzte, dass ein Tempolimit auch in Sachen Feinstaubbelastung und CO₂-Emissionen ein wichtiges Thema sei.

Problem Fahrbahnmarkierung

Stefan Schwartz, SPD-Abgeordneter aus dem Kreis Herford, wies zudem auf die Besonderheit der Fahrbahnmarkierung in Lechtingen hin. Beim Überfahren entstehe „ein sehr seltsames Heulen“, sagte der Sozialdemokrat und witzelte, er wolle den Anwesenden den Versuch ersparen, es nachzumachen. Vielmehr solle überprüft werden, ob man nicht auf einen vorzeitigen Austausch hinwirken könne.

Argument pro A 33-Nord

Der Osnabrücker Abgeordnete Mathias Middelberg (CDU) wies nicht nur darauf hin, dass die Addition von Lärmquellen ein wichtiges Thema sei, sondern gab

auch zu bedenken, dass der Bau der umstrittenen A33-Nord zu einer Entlastung der B68 führen würde. Die Gemeinde Wallenhorst ist allerdings erklärte Gegnerin des Autobahnprojekts.

Warum Wallenhorst?

Und warum opferten die Mitglieder des Petitionsausschusses ihre Zeit nun ausgerechnet für Wallenhorst? Ihm habe sich die Thematik aus den Akten „nicht so erschlossen“, sagte Storjohann. „Ich wollte es wirklich sehen.“ Der Linke Behrens betonte: „Der Petitionsausschuss fährt nicht nur los, wenn es viele Betroffene gibt.“ Und Schwartze (SPD) erläuterte: „Wir sind dabei, genau solche Eindrücke zu sammeln. Lärm wird ein immer größeres Thema.“

Wie geht es weiter?

Mit ihren Eindrücken gehen die Politiker nun in ihre Fraktionen, dann werden sie erneut im Petitionsausschuss beraten und dem Bundestag eine Beschlussvorlage präsentieren. Storjohann: „Das kann bis Herbst dauern.“

Sandra Dorn

Der Tagesspiegel, 27. Juli 2015

Petition an den Bundestag zu Radwegen Ein Berliner Radfahrer kämpft gegen Wissenslücken

Nur die wenigsten Radwege müssen benutzt werden – aber kaum jemand weiß das. Um das zu ändern, hat ein Berliner sich an den Bundestag gewandt – mit Erfolg.

Dirk Eggstein ist viel unterwegs – manchmal im Auto, öfter per Fahrrad. Als Radler hatte er es irgendwann satt, regelmäßig von Autofahrern angehupt, beschimpft oder mutwillig knapp überholt zu werden, wenn er trotz vorhandenen Radwegs auf der Straße fuhr. Denn Radwege müssen nur benutzt werden, wenn sie mit dem blauen Schild versehen sind. Nur weiß das kaum jemand.



Postkasten am Informationsstand des Petitionsausschusses am Tag der Ein- und Ausblicke des Bundestages.

Vor zehn Jahren bat Eggestein erstmals das Bundesverkehrsministerium, diese seit 1998 geltende Vorschrift bekannter zu machen. Außerdem forderte er die Behörde auf, die Bevölkerung zu informieren, dass Radfahrer nach geltender Rechtsprechung mit 1,5 Meter Abstand überholt werden müssen und nicht mehr am äußersten rechten Fahrbahnrand, sondern wie alle anderen Fahrzeuge „möglichst weit rechts“ zu fahren haben. Sie müssen also nicht über jeden Gullydeckel poltern und sich nicht selbst der Chance berauben, notfalls nach rechts ausweichen zu können.

Muss ein Radweg immer benutzt werden?

Als das Ministerium ihn abblitzen ließ, wandte sich Eggestein im April 2014 an den Petitionsausschuss des Bundestages. Jetzt hat er einen Erfolg errungen, der ihn selbst überrascht.

Zunächst hatte sich der Petitionsausschuss mit einer Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums zufrieden gegeben, die sich auf unverbindliche Absichtserklärungen beschränkte und auf die Infos von Fachverbänden und der eigenen Internetseite verwies. Eggestein widersprach der Einstellung des Petitionsverfahrens: Den entsprechenden Hinweis auf der Ministeriumsseite habe er auch nach halbstündiger Suche nicht finden können, vage Absichtserklärungen nützten erfahrungsgemäß nichts. Und um sich im Straßenverkehr korrekt zu verhalten, müsse ja zumindest jeder wissen, wo sich ein Fahrzeug überhaupt befinden darf. Als Beleg für die Wissenslücke verwies Eggestein auf eine Studie im Auftrag der Unfallforschung der Versicherer (UDV) aus dem Jahr 2013, bei der 85 Prozent der 200 Teilnehmer – sowohl Rad- als auch Autofahrer – glaubten, ein Radweg müsse immer benutzt werden.

Auf der Fahrbahn weniger Gefahr

Dabei haben mehrere Gerichte die Regel sogar noch weiter zu Gunsten der Radfahrer ausgelegt. So dürfen Radwege nur noch an besonders gefährlichen Straßenabschnitten beschildert werden. Denn auf der Fahrbahn sind Radfahrer deutlich weniger gefährdet, von Rechtsabbiegern umgefahren zu werden – häufigste Ursache schwerer Unfälle. Außerdem kommen sie meist komfortabler und schneller voran und gefährden nicht die Fußgänger auf dem parallelen Gehweg. In Berlin sind deshalb nur noch rund 15 Prozent der Radwege benutzungspflichtig.

Nach Eggesteins zweitem Anlauf schrieb der Petitionsausschuss nun, dass „Themen wie Regelkenntnis und Regelakzeptanz“ im Nationalen Radverkehrsplan – der großen Strategiefibel des Bundesverkehrsministeriums – ausdrücklich als Basis für sicheren Straßenverkehr genannt würden. Zwar hätten die Bürger auch eine „Holschuld“, sich über Regeln zu informieren, aber den Kenntnisstand zur Radwegbenutzungspflicht halte der Ausschuss tatsächlich für mangelhaft.

Man werde sich ungefragt wieder melden

Deshalb empfahl der Ausschuss, die Petition dem Bundesverkehrsministerium „als Material zu überweisen und den Landesvolksvertretungen zuzuleiten“, damit sie bei der künftigen Informationspolitik berücksichtigt wird. Die Überweisung „als Material“ ist sozusagen einer von drei möglichen Punkten, die ein Petent beim Bundestag holen kann. Stärker wären die Zusätze „zur Erwägung“ und „zur Berücksichtigung“. Die Besonderheit von Eggesteins Fall ist die Weiterleitung an alle Landesparlamente. Die meisten – darunter das Berliner Abgeordnetenhaus – reagierten binnen weniger Tage mit freundlichen Eingangsbestätigungen. Aus dem hessischen Landtag kam sogar die Nachricht, dass die Landesregierung zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden sei. Man werde sich ungefragt wieder melden. Eggestein hofft nun, dass die Vorschrift sich nach 17 Jahren endlich herumsprechen wird.

Stefan Jacobs



Ausschussmitglieder Annette Sawade (SPD, 3. v. r.) und Günter Baumann (CDU/CSU, 4. v. r.) im Gespräch mit Petenten.

Deutsches Ärzteblatt, 28. Oktober 2015

Über den Petitionsausschuss zu mehr Personal im Krankenhaus

Petitionen gab es als supplicium (demütige Bitte) schon in der römischen Kaiserzeit. Friedrich der Große schuf in dem von ihm auf den Weg gebrachten Allgemeinen Preußischen Landrecht die rechtliche Verpflichtung für das Oberhaupt des Staates, eine Petition sorgfältig zu behandeln. Dass einmal normale Bürger über die Berechtigung von Petitionen würden diskutieren können, hätte sich der Alte Fritz vor 250 Jahren wohl kaum vorstellen können, auch wenn im Zeitalter der Aufklärung manche revolutionäre Idee geboren wurde.

Heute steht es nicht nur jedem frei, „Eingwendungen und Bedenklichkeiten gegen Gesetze und andere Anordnungen im Staate sowie überhaupt seine Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen“ zu äußern, wie es im Allgemeinen Preußischen Landrecht hieß. Das Petitionsrecht gegenüber den zuständigen staatlichen Stellen und der Volksvertretung ist ein von der Verfassung garantiertes Grundrecht. Die verdienstvolle Kleinarbeit, die Abgeordnete aller Fraktionen im Petitionsausschuss des Bundestages leisten, steht selten im Blickpunkt. Dabei ist sie nicht selten hochpolitisch. Pro Arbeitstag registrierte der Petitionsausschuss im vergangenen Jahr durchschnittlich 61 Posteingänge. Seit den Bürgern ein Webformular zur Verfügung steht, ist der Aufwand begrenzt, um eine Eingabe an das Parlament zu verfassen.

Von den 15.325 Petitionen betrafen zehn Prozent den Gesundheitsbereich. Im Jahresbericht des Ausschusses erwähnt ist eine Petition mit dem Ziel, dass Pflegeheime künftig von unabhängigen Einrichtungen (und nicht vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung) überprüft und bewertet werden sollten. Mehr als 1.300 Bürger unterstützten dieses Anliegen, das auf der politischen Tagesordnung ist, auch wenn der Ausschuss mehrheitlich eine Weiterleitung an die Bundesregierung abgelehnt hat. Die gesetzliche Krankenversicherung solle Fahrtkosten für ambulante Behandlungen übernehmen, verlangten mehrere Petenten. Der Ausschuss kam nach seiner Prüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass es heute sinnvoll geregelt ist, wenn der behandelnde Arzt darüber entscheidet, ob zwingende medizinische Gründe für einen Transport vorliegen. Dagegen hielt er das Anliegen einer freiwillig GKV-Versicherten für berechtigt, die aufgrund von 250 Euro zusätzlicher

Pension als Opfer von SED-Unrecht 40 Euro mehr Krankenversicherungsbeitrag zahlen sollte. Da das Bundessozialgericht zwischenzeitlich in solchen Fällen eine Beitragspflicht verneint hatte, war dem Anliegen Genüge getan. Insgesamt wird in knapp zehn Prozent der Fälle dem Anliegen der Petenten entsprochen. Unter den aktuellen Petitionen aus dem Politikfeld Gesundheit sticht eine heraus: Insgesamt 161.000 Mitzeichner hat bis Mitte Oktober eine von der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi initiierte öffentliche Petition für mehr Personal im Krankenhaus gefunden. Ihr Kernsatz lautet: „Wir fordern vom Bundestag ein Gesetz zur Personalbemessung im Krankenhaus, das regeln soll, dass der reale Personalbedarf ermittelt wird, sowie, dass die benötigten Stellen in allen Bereichen des Krankenhauses geschaffen und zweckgebunden außerhalb der Fallpauschalen finanziert werden.“



Jede Petition erhält eine eigene Akte.

Auf der Webseite des Petitionsausschusses ist darüber lebhaft diskutiert worden. Wird eine öffentliche Petition innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung im Internet von 50.000 oder mehr Personen unterstützt, berät der Ausschuss über sie im Regelfall öffentlich. Dann darf der Petent sein Anliegen persönlich den Parlamentariern erläutern. Mit mehr als 150.000 Unterschriften auf Papier und 10.592 Online-Mitzeichnern hat die Verdi-Petition das Quorum locker erreicht.

In der Prüfung befindet sich auch eine von 334 Personen gezeichnete Petition, die darauf abzielt, dass die Krankenkassen vor Beitragserhöhungen alle unnötigen Ausgaben einstellen müssen, insbesondere das Sponsoring für den Spitzensport. Noch bis Anfang November unterstützen kann man eine Petition, mit der der Bundestag aufgefordert wird, die medizinische Regelversorgung für Asylbewerber und Flüchtlinge zu öffnen, weil dies billiger und menschlicher sei als der eingeschränkte Zugang.

*Westfälische Nachrichten,
8. Dezember 2015*

**Hermann Beckmanns Petition bewirkt Gesetzesänderung
Jubel nach sieben Jahren Kampf
Lüdinghausen. Nach dem Tod der Mutter sollten die beiden drei und fünf Jahre alten Enkel von Hermann Beckmann als Bezieher einer Halbwaisenrente aus der Familienkrankenversicherung fliegen. Das empfand der Großvater als ungerecht und kämpfte so lange, bis das Gesetz geändert wurde.**

Hermann Beckmann saß am Donnerstag auf der Tribüne des Bundestages. Um 21.20 Uhr brach er in Jubel aus, gleichzeitig schossen ihm auch die Tränen in die Augen: Sieben Jahre lang hatte sein Kampf für seine beiden heute zehn- und zwölfjährigen Enkel Lennart und Dario gedauert. Am vergangenen Donnerstag wurde „meine Penetranz“ von Erfolg gekrönt und Beckmanns Petition mündete

in ein Gesetz. Und davon profitieren in Zukunft auch andere Kinder, denen als Halbweisen der „Rauswurf“ aus der Krankenversicherung droht.

„Das darf doch nicht wahr sein“, war die erste Reaktion von Hermann Beckmann. Drei Monate nach dem Tod seiner Tochter Meike wurden seine Enkelkinder vor sieben Jahren aus der Familienversicherung ihres Vaters, über den sie kostenlos mitversichert waren, herausgeworfen. Da ihre Halbweisenrente als eigenes Einkommen zählte, mussten sie ab sofort von den 410 Euro Rente 165 Euro an die Krankenkasse abführen. Einfach unanständig, von den eh schon betroffenen Kindern jetzt auch fast 40 Prozent der Rente abzukassieren, fand der Großvater.

Und damit begann für ihn der Kampf durch die Instanzen und die Ministerien. Zunächst wurde sein Anliegen von einer Behörde zur nächsten geschickt – „nicht zuständig“, so der Kommentar.

Die nächste Hoffnung setzte Beckmann auf die Kinderbeauftragten des Deutschen Bundestages. Von den fünf Damen bekam er einen Brief, in dem sie ihr Bedauern über den Tod der Tochter ausdrückten, ihm die bekannte Gesetzeslage mitschickten und ihn aufforderten, solidarisch mit den anderen Rentnern zu sein. An diesem Punkt kam zu der Enttäuschung auch die Wut. In der Sprechstunde des heimischen Bundestagsabgeordneten Karl Schiewerling (CDU) bekam er den Rat, eine Petition an den Bundestag zu stellen. Nach vier Monaten gab es Post mit dem längst bekannten Auszug aus dem Gesetz und



Informationsstand des Petitionsausschusses am Tag der Ein- und Ausblicke im Deutschen Bundestag.

der Ablehnung der Petition. Also erneuter Gang zu Schiewerling. „Stellen Sie doch die Petition nicht formlos, sondern über die offizielle Seite des Petitionsausschusses; dort bin ich noch Mitglied.“

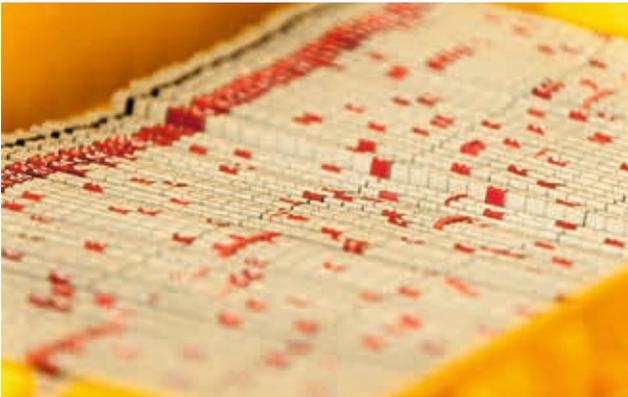
Doch auch auf diesem Weg gab es nach vier Wochen eine Absage, natürlich mit dem üblichen Gesetzestext.

„Im Büro des Bundestages sitzen Leute, die den ganzen Tag nichts anderes machen, als Petitionen abzulehnen. In den Ausschuss ist Ihre Petition nie gekommen. Legen Sie Widerspruch ein“, so Schiewerlings Rat. Und siehe da: Nach weiteren vier Monaten gab es die erfreuliche Nachricht, dass der Antrag eingegangen sei und bearbeitet würde. Die zwischenzeitliche Wahl und die Veränderungen in der Regierung beschleunigten das Verfahren nicht.

In dieser entscheidenden Phase betrat die Redakteurin Andrea Everwien von „Radio Berlin Brandenburg“ die Bühne, brachte einen längeren Bericht in den Sendungen „Klartext“ und „Kontraste“ über das Schicksal betroffener Familien. Entscheidend die Botschaft eines Familienrichters aus Berlin: „Es ist einfach nur eine Frage des politischen Wollens, ob man Halbweisen im Hinblick auf die Krankenkassenzahlung zur Gruppe der Rentner oder zu der der Kinder zählen will!“ Und letztlich setzte sich dann das Wollen zugunsten der Kinder dank der Hartnäckigkeit von Beckmann und Schiewerling, der im entscheidenden

Augenblick auch auf seine freundschaftlichen Beziehungen zum Staatssekretär Karl-Josef Laumann aus dem Gesundheitsministerium und den unermüdlichen Einsatz seines Büroangestellten Hendrik Steingröver setzen konnte, durch. Am vergangenen Donnerstag beschloss dann der Deutsche Bundestag, dass künftig Waisen und Halbwaisen krankenversicherungsrechtlich nicht mehr schlechter gestellt sind als andere Kinder. Und in einem Brief bedankt sich das zuständige Bundesgesundheitsministerium ausdrücklich dafür, „dass Sie durch Ihre Initiative das demokratische Instrument der Petition genutzt haben und auf diese Weise eine Gesetzeslücke aufgezeigt haben, die in der Praxis zu Problemen und Benachteiligungen führte“.

Was Hermann Beckmann sich für die Zukunft wünscht? „Als Wichtigstes, dass möglichst kein Kind auf das neue Gesetz angewiesen ist. Dann, dass die Krankenkassen ohne Zeitverzögerung den Kindern zu ihrem Recht verhelfen und nicht Jahre für ihre Softwareumstellung brauchen. Und drittens, dass sich jeder ermutigt fühlt, gegen Unrecht anzugehen, auch wenn es scheinbar erfolglos ist und es bis zum Erfolg Jahre dauern kann.“



Insgesamt 13.137 Petitionen gingen im Jahr 2015 beim Petitionsausschuss ein.

Deutscher Bundestag

Vorzulegen:



Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2015

Posteingänge mit Vergleichszahlen ab 1980*

Jahr	Arbeits- tage	Petitionen (Neueingänge)	täglicher Durchschnitt (Neueingänge)	Nachträge (weitere Schreiben der Petenten zu ihren Petitionen)	Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung	andere Schreiben (Schreiben von Abgeordneten, Behörden u. a.)
1980	248	10.735	43,29	4.773	5.941	3.401
1981	249	11.386	45,73	4.277	7.084	2.401
1982	249	13.593	54,59	3.652	8.869	3.327
1983	246	12.568	51,09	7.789	8.485	2.953
1984	248	13.878	55,96	8.986	9.270	3.570
1985	246	12.283	49,93	9.171	10.003	3.240
1986	247	12.038	48,74	9.478	9.414	3.143
1987	248	10.992	44,32	8.716	8.206	2.649
1988	250	13.222	52,89	9.093	9.009	2.435
1989	249	13.607	54,65	9.354	9.706	2.266
1990	247	16.497	66,79	9.470	9.822	2.346
1991	247	20.430	82,71	10.598	11.082	2.533
1992	249	23.960	96,22	11.875	10.845	4.262
1993	250	20.098	80,39	12.707	11.026	5.271
1994	250	19.526	78,10	14.413	11.733	4.870
1995	251	21.291	84,82	18.389	13.526	5.017
1996	249	17.914	71,94	16.451	10.817	4.357
1997	251	20.066	79,94	14.671	9.070	3.611
1998	252	16.994	67,44	13.571	8.345	3.316
1999	252	18.176	72,13	13.915	8.383	2.942

*Nicht enthalten sind elektronische Posteingänge, soweit nicht das Online-Formular zur Petitionseingabe verwendet wurde.

Jahr	Arbeits- tage	Petitionen (Neueingänge)	täglicher Durchschnitt (Neueingänge)	Nachträge (weitere Schreiben der Petenten zu ihren Petitionen)	Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung	andere Schreiben (Schreiben von Abgeordneten, Behörden u. a.)
2000	249	20.666	83,00	12.204	7.087	2.267
2001	250	15.765	63,06	12.533	9.085	2.488
2002	250	13.832	55,33	13.023	8.636	2.231
2003	250	15.534	62,14	12.799	9.088	2.330
2004	255	17.999	70,58	13.247	9.244	2.171
2005	254	22.144	87,18	12.989	8.870	2.067
2006	252	16.766	66,53	15.026	9.133	1.561
2007	250	16.260	65,04	15.365	8.893	1.646
2008	252	18.096	71,81	14.540	8.851	1.378
2009	252	18.861	74,85	14.480	10.456	1.167
2010	254	16.849	66,33	13.983	9.572	1.031
2011	254	15.191	59,81	14.204	9.374	835
2012	251	15.724	62,65	13.397	8.471	1.088
2013	250	14.800	59,20	13.345	8.025	927
2014	250	15.325	61,30	15.748	8.645	938
2015	252	13.137	52,13	15.306	7.193	973

Postausgänge mit Vergleichszahlen ab 1980*

Jahr	Arbeits- tage	gesamter Postausgang (Summe der Spalten 5 und 6)	täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang)	Schreiben an Petenten, Abgeordnete, Ministerien u. a.	Akten zur Berichterstattung an Abgeordnete
1980	248	45.936	185,23	41.999	3.937
1981	249	41.999	168,67	39.195	2.804
1982	249	46.505	186,77	43.053	3.452
1983	246	46.537	189,17	43.242	3.295
1984	248	51.221	206,54	49.298	1.923
1985	246	51.705	210,18	48.520	3.185
1986	247	50.691	205,23	47.896	2.795
1987	248	44.362	178,88	41.988	2.374
1988	250	49.337	197,35	47.009	2.328
1989	249	51.525	206,93	48.913	2.612
1990	247	54.268	219,71	51.554	2.714
1991	247	65.531	265,31	63.090	2.441
1992	249	67.334	270,42	64.955	2.379
1993	250	67.645	270,58	64.513	3.132
1994	250	72.291	289,16	68.843	3.448
1995	251	85.788	341,78	81.470	4.318
1996	249	74.188	297,94	68.982	5.206
1997	251	72.148	287,44	66.842	5.306
1998	252	69.300	275,00	64.561	4.739
1999	252	61.930	245,75	57.375	4.555

*ohne elektronische Postausgänge

Jahr	Arbeits- tage	gesamter Postausgang (Summe der Spalten 5 und 6)	täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang)	Schreiben an Petenten, Abgeordnete, Ministerien u. a.	Akten zur Berichterstattung an Abgeordnete
2000	249	57.577	231,23	54.156	3.421
2001	250	64.129	256,52	60.689	3.440
2002	250	64.447	257,79	61.023	3.424
2003	250	57.000	228,00	53.620	3.380
2004	255	63.421	248,71	58.646	4.775
2005	254	66.183	260,56	62.877	3.306
2006	252	68.607	272,25	62.855	5.752
2007	250	68.486	273,94	62.274	6.212
2008	252	64.698	256,74	59.836	4.862
2009	252	95.092	377,35	89.155	5.937
2010	254	79.301	312,21	72.647	6.654
2011	254	72.823	286,70	67.202	5.621
2012	251	72.767	289,91	66.557	6.210
2013	250	69.775	279,10	65.648	4.127
2014	250	70.945	283,78	64.280	6.665
2015	252	65.823	261,20	60.618	5.205

Gliederung der Petitionen nach Zuständigkeiten

Ressort	Jahr 2015	in v. H.	Jahr 2014	in v. H.	Veränderungen
Bundespräsidialamt	15	0,11	18	0,12	-3
Deutscher Bundestag	233	1,77	285	1,86	-52
Bundesrat	1	0,01	1	0,01	0
Bundeskanzleramt	364	2,77	392	2,56	-28
Auswärtiges Amt	389	2,96	507	3,31	-118
Bundesministerium des Innern	1.847	14,06	1.550	10,11	297
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	1.464	11,14	1.730	11,29	-266
Bundesministerium der Finanzen	1.286	9,79	1.449	9,46	-163
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	572	4,35	1.167	7,62	-595
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	265	2,02	471	3,07	-206
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.619	19,94	3.175	20,72	-556

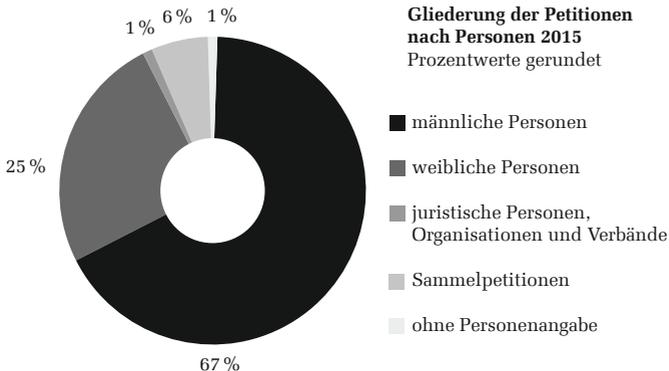
Ressort	Jahr 2015	in v. H.	Jahr 2014	in v. H.	Veränderungen
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	674	5,13	837	5,46	-163
Bundesministerium der Verteidigung	274	2,09	197	1,29	77
Bundesministerium für Gesundheit	1.512	11,51	1.531	9,99	-19
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	235	1,79	257	1,68	-22
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	374	2,85	432	2,82	-58
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	19	0,14	19	0,12	0
Bundesministerium für Bildung und Forschung	169	1,29	194	1,27	-25
gesamt	12.312	93,72	14.212	92,74	-1.900
Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, und sonstige Vorgänge, die durch Rat, Auskunft usw. erledigt werden konnten	825	6,28	1.113	7,26	-288
insgesamt	13.137	100,00	15.325	100,00	-2.188

Gliederung der Petitionen nach Personen

	Jahr 2015	in v. H.	Jahr 2014	in v. H.	Veränderungen
1. natürliche Personen					
a) männliche	8.797	66,96	9.943	64,88	-1.146
b) weibliche	3.339	25,42	4.236	27,64	-897
2. juristische Personen, Organisationen und Verbände	188	1,43	159	1,04	29
3. Sammelpetitionen*	738	5,62	904	5,90	-166
4. ohne Personenangabe	75	0,57	83	0,54	-8
insgesamt**	13.137	100,00	15.325	100,00	-2.188

*Mit insgesamt 923.498 Unterschriften enthalten; Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen.

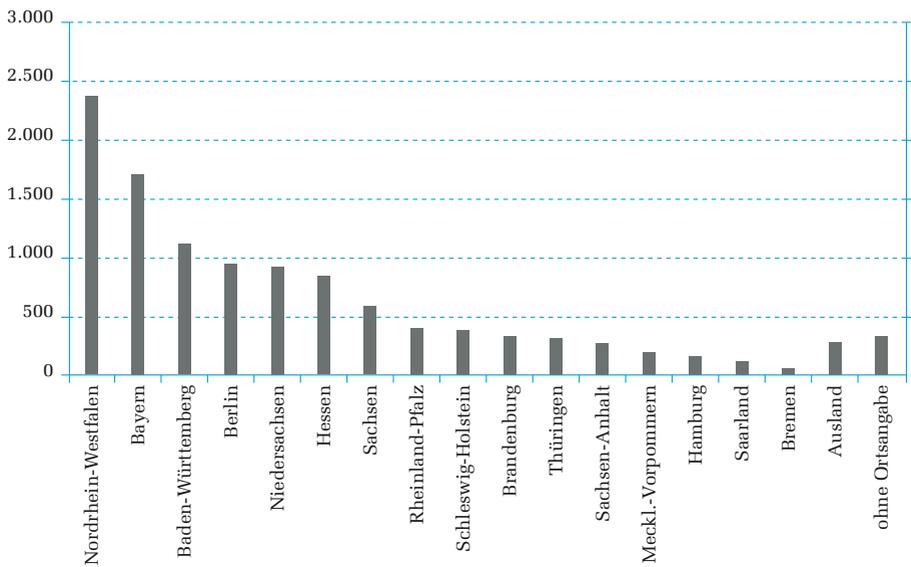
**Darin enthalten sind 3.927 Petitionen zur Bundesgesetzgebung, das entspricht 29,92 Prozent der Neueingänge.



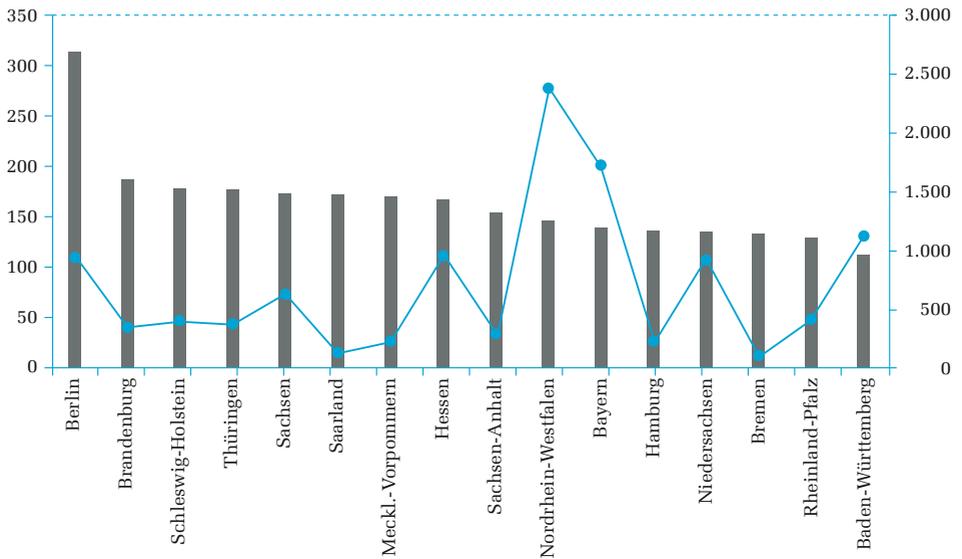
Gliederung der Petitionen nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Jahr 2015	*	in v. H.	Jahr 2014	*	in v. H.	Veränderungen
Baden-Württemberg	1.206	112	9,18	1.327	125	8,66	-121
Bayern	1.776	140	13,52	2.515	200	16,41	-739
Berlin	1.088	313	8,28	1.320	386	8,61	-232
Brandenburg	451	183	3,43	528	216	3,45	-77
Bremen	89	134	0,68	114	173	0,74	-25
Hamburg	246	139	1,87	303	174	1,98	-57
Hessen	984	161	7,49	1.219	202	7,95	-235
Mecklenburg- Vorpommern	268	168	2,04	272	170	1,77	-4
Niedersachsen	1.065	136	8,11	1.231	158	8,03	-166
Nordrhein-Westfalen	2.500	142	19,03	2.799	159	18,26	-299
Rheinland-Pfalz	518	129	3,94	497	124	3,24	21
Saarland	169	171	1,29	140	141	0,91	29
Sachsen	702	173	5,34	789	195	5,15	-87
Sachsen-Anhalt	353	158	2,69	411	183	2,68	-58
Schleswig-Holstein	509	180	3,87	484	172	3,16	25
Thüringen	383	178	2,92	414	192	2,70	-31
Ausland	358		2,73	374		2,44	-16
ohne Ortsangabe	472		3,59	588		3,84	-116
insgesamt	13.137		100,00	15.325		100,00	-2.188

*auf eine Million der Bevölkerung
des Landes

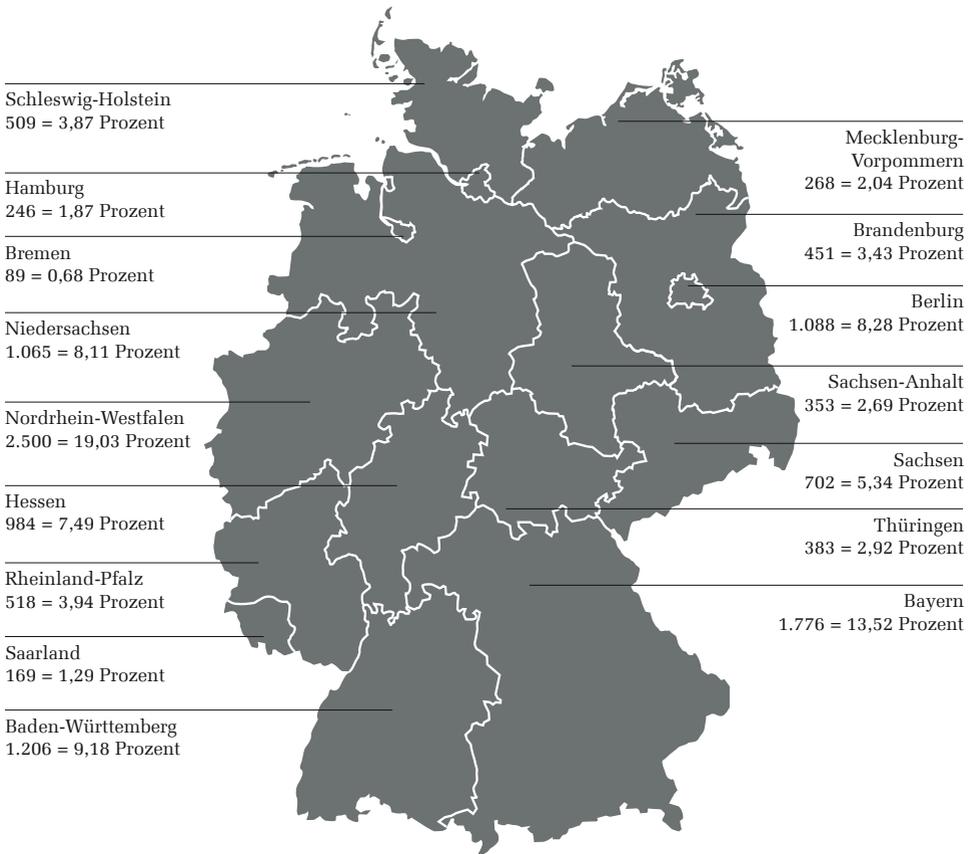


■ Neueingänge 2015



■ auf eine Million der Bevölkerung des Landes

● Neueingänge 2015



nachrichtlich Ausland:

358 = 2,73 Prozent

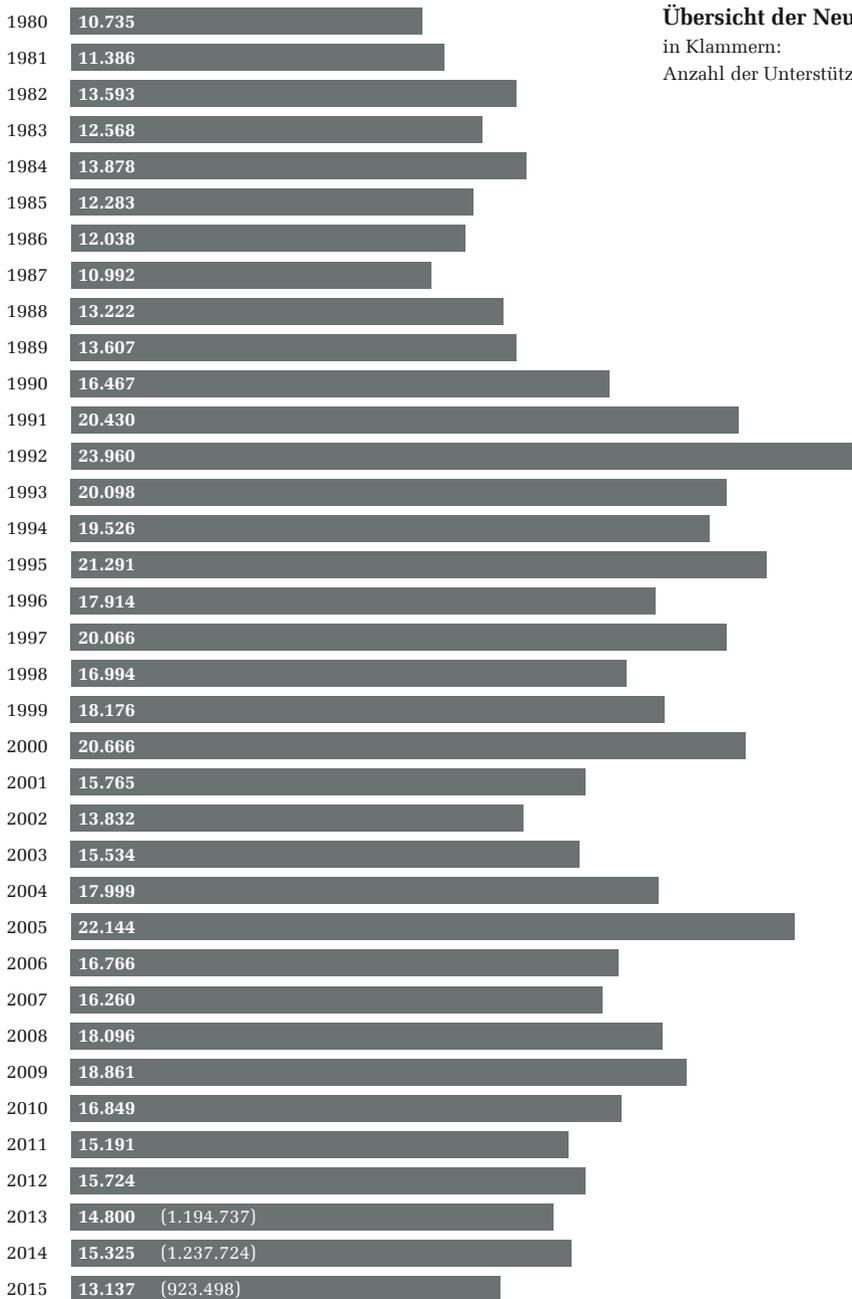
ohne Ortsangabe:

472 = 3,59 Prozent

Art der Erledigung der Petitionen

Gesamtzahl der behandelten Petitionen (einschließlich der Überhänge aus der Zeit vor dem Jahr 2015)	14.765	*	in v. H.
I. parlamentarische Beratung			
1. Dem Anliegen wurde entsprochen	1.180		7,99
2. Überweisungen an die Bundesregierung			
a) Überweisung zur Berücksichtigung	4		0,03
b) Überweisung zur Erwägung	25		0,17
c) Überweisung als Material	329		2,23
d) schlichte Überweisung	289		1,96
3. Kenntnisgabe an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	8	175	0,05
4. Zuleitung an das Europäische Parlament	15	201	0,10
5. Zuleitung an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands	21	27	0,14
6. Zuleitung an das Deutsche Patent- und Markenamt		1	
7. Dem Anliegen wurde nicht entsprochen	4.956		33,57
insgesamt	6.827	404	
II. keine parlamentarische Beratung			
1. Erledigung durch Rat, Auskunft, Verweisung, Material- übersendung usw.	4.943		33,48
2. Meinungsäußerungen, ohne Anschrift, anonym, verworren, beleidigend usw.	1.874		12,69
3. Abgabe an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands	1.121		7,59
insgesamt	7.938		

*Im Allgemeinen wird bei der abschließenden Erledigung einer Petition nur eine einzige Art der Erledigung beschlossen. Es gibt jedoch Fälle, in denen verschiedene Arten der Erledigung in einem Beschluss verbunden werden. So kann eine Petition beispielsweise der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen und zusätzlich den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben werden. Derartige zusätzliche Beschlüsse sind in dieser Zahlenreihe aufgeführt.



Übersicht der Neueingänge

in Klammern:

Anzahl der Unterstützer

Die in früheren Jahresberichten hier veröffentlichten Angaben zu Massen- oder Sammelpetitionen sind mit der jetzt gewählten Zählung der Unterstützer nicht vergleichbar. Vom Abdruck der Zahlen bis 2012 wurde deshalb mit Einführung der neuen Kategorie „Unterstützer“ abgesehen.

Abgabe der Petitionen an die zuständigen Landesvolksvertretungen

Bundesländer	Jahr 2015	in v. H.	v. H. der Neueingänge
Baden-Württemberg	105	9,23	0,80
Bayern	115	10,11	0,88
Berlin	150	13,18	1,14
Brandenburg	60	5,27	0,46
Bremen	10	0,88	0,08
Hamburg	22	1,93	0,17
Hessen	69	6,06	0,53
Mecklenburg-Vorpommern	35	3,08	0,27
Niedersachsen	86	7,56	0,65
Nordrhein-Westfalen	217	19,07	1,65
Rheinland-Pfalz	34	2,99	0,26
Saarland	16	1,41	0,12
Sachsen	95	8,35	0,72
Sachsen-Anhalt	44	3,87	0,33
Schleswig-Holstein	39	3,43	0,30
Thüringen	41	3,60	0,31
insgesamt	1.138	100,00	8,66

Massen-* und Sammelpetitionen** 2015

mit 5.000 oder mehr Unterstützern, die im Berichtszeitraum abschließend beraten wurden

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterstützer
1	Mit der Petition wird ein Verbot gefordert für Stachelhalsbänder, chemische Dressurgeräte und andere Hilfsmittel, die das Verhalten eines Tieres durch Schmerz oder Strafreize beeinflussen.	100.329
2	Die Eingabe richtet sich gegen die sogenannte GEMA-Vermutung, die Veranstaltern automatisch eine Vergütungspflicht gegenüber der GEMA unterstellt, wenn sie nicht selbst das Gegenteil beweisen.	62.843
3	Mit der Petition wird gefordert, den Klimaschutz als Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen.	367.726
4	Die Petenten fordern, dass Massentierhaltungsanlagen im Baugesetzbuch nicht länger privilegiert werden.	21.125
5	Mit der Eingabe sollen Internetanbieter (Provider) verpflichtet werden, alle Datenpakete im Sinne der sogenannten Netzneutralität gleich zu behandeln und keine Inhalte oder Dienste zu benachteiligen.	76.930
6	Mit der Petition wird gefordert, Leiharbeit auf ein Jahr zu begrenzen. Weiterhin solle der Betriebsrat eines Unternehmens ein Vetorecht erhalten, wenn Arbeitsplätze in Leiharbeitsplätze umgewandelt werden sollen.	41.139
7	Die Petenten verlangen, dass bei Abmahnungen durch Rechtsanwälte wegen illegaler Downloads von Musik oder Filmdateien die Anschuldigungen bewiesen werden müssen.	6.548
8	Mit der Petition wird bezahlbarer und nachhaltiger Strom für alle Verbraucher gefordert.	47.856
9	Die Petenten wollen erreichen, dass der Rentenwert der neuen Bundesländer an den aktuellen Rentenwert der alten Bundesländer angeglichen wird.	187.837
10	Die Eingabe wendet sich gegen den Bau des sogenannten Hochmoselübergangs.	20.181
11	Die Petenten setzen sich dafür ein, dass Selbstständige nicht gegen ihren Willen zu einer Rentenversicherung gezwungen werden.	80.705
12	Mit der Petition wird sich für die Realisierung mehrerer Verkehrsinfrastrukturprojekte in Garmisch-Partenkirchen eingesetzt.	6.778
13	Die Petition setzt sich für die gesetzliche Rehabilitierung und Entschädigung homosexueller Menschen ein, die wegen sexueller Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts verurteilt worden sind.	5.971
14	Die Petenten fordern, dass es in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu keinem Umbau in eine Gewährleistungsverwaltung kommt.	16.669
15	Mit der Petition wird gefordert, ohne Rücksicht auf die europäische Ebene ein regionales Verbot für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland zu ermöglichen.	105.234
16	Die Eingabe setzt sich dafür ein, dass die Beitragsfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung von deren Mitgliedern und den Arbeitgebern getragen wird.	177.724
17	Die Petenten kritisieren die Absenkung der Sachkostenpauschale für Dialysepatienten.	86.274

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterstützer
18	Mit der Petition wird gefordert, dass Abmahnungen im Internet einer kostenlosen Vorstufe bedürfen.	20.115
19	Die Eingabe setzt sich für eine bessere Vergütung von Leistungen von Hausärzten durch die gesetzlichen Krankenkassen ein.	262.213
20	Mit der Petition wird gefordert, die Energiewende nur aus Bundesmitteln zu finanzieren, damit die privaten Verbraucher nicht belastet werden.	53.201
21	Mit der Petition wird kritisiert, dass Eltern von vor 1992 geborenen Kindern bei der Neuregelung der Kindererziehungszeiten benachteiligt werden.	23.547
22	Der Petent setzt sich für eine Befreiung von der Künstlersozialabgabe für Musikvereine ein, die ihren eigenen Nachwuchs ausbilden.	37.100
23	Mit der Petition soll erreicht werden, dass sich der Deutsche Bundestag für den freien Handel, Tausch und Anbau von Saatgut einsetzt.	6.298
24	Die Petenten kritisieren die sozialversicherungsrechtliche Situation Strafgefangener, da sie die Chancen für eine soziale Wiedereingliederung nach der Haft erschwere.	6.356
25	Mit der Eingabe wird gefordert, die Kürzungen und Begrenzungen der Rentenhöhe für ehemalige Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit und weiterer Funktionsträger der DDR aufzuheben.	73.573
26	Mit der Petition wird gefordert, die Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten abzuschaffen.	8.570
27	Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Deutsche Rentenversicherung mindestens alle vier Jahre prüft, ob Arbeitgeber ihrer Abgabeverpflichtung nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz nachkommen.	86.826
28	Die Petenten fordern für alle Speisen einen einheitlich ermäßigten Umsatzsteuersatz in Höhe von sieben Prozent.	80.081
29	Die Eingabe setzt sich dafür ein, dass die Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen nicht mehr strafbar ist.	11.116
30	Mit der Petition wird gefordert, dass bei Medikamenten für Parkinson-Patienten generell keine gesetzliche Austauschpflicht besteht.	58.063
31	Durch eine Änderung im Baugesetzbuch soll mit der Eingabe die Abschaffung der Außenbereichsprivilegierung von Windenergieanlagen erreicht werden.	25.365
32	Mit der Petition wird die Sicherstellung der flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung mit Hebammenhilfe gefordert.	88.512

*Massenpetitionen sind Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt.

**Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen oder öffentliche Petitionen, die auf der Internetseite des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages mitgezeichnet wurden.

Öffentliche Petitionen 2015

Aufstellung der veröffentlichten Petitionen mit über 5.000 Online-Mitzeichnungen

a) elektronische Mitzeichnungen

b) sonstige Mitzeichnungen

lfd. Nr.	Titel der Petition	Mitzeichnungen	Forenbeiträge
1	Arzneimittelwesen – Parkinson-Patienten von der gesetzlichen Austauschpflicht bei Arzneimitteln ausnehmen (Aut-idem-Regelung)	58.063	17
		a) 63	
		b) 58.000	
2	Deutscher Bundestag – Einrichtung eines/einer Kinderbeauftragten im Bundestag	115.701	41
		a) 3.296	
		b) 112.405	
3	besonderer Teil des Strafgesetzbuchs – Streichung des § 166 des Strafgesetzbuchs (Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen)	11.116	516
		a) 11.029	
		b) 87	
4	Arbeitslosengeld II – vollständige Befreiung von Kosten für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung für bestimmte Personengruppen	18.809	123
		a) 2.283	
		b) 16.526	
5	Gesundheitsvorsorge – Ablehnung der Einführung einer Impfpflicht	7.364	792
		a) 7.341	
		b) 23	
6	Deutsche Telekom AG – Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland als Anteilseigner im Hinblick auf die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten bei Unternehmen im Ausland (T-Mobile US)	50.607	18
		a) 15.179	
		b) 35.428	
7	Arzneimittelwesen – Reform des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG)	19.871	30
		a) 4.056	
		b) 15.815	
8	Krankenhauswesen – Einführung eines Gesetzes zur Personalbemessung in Krankenhäusern	194.226	81
		a) 10.592	
		b) 183.634	
9	Verbraucherschutz – keine Umsetzung von Artikel 20 der Richtlinie 2014/40EU (elektronische Zigaretten) in deutsches Recht	56.425	3.016
		a) 51.720	
		b) 4.705	
10	Abfallwirtschaft – Recyclingstrukturen erhalten/Verdrängung gewerblicher Sammlungen stoppen	26.116	26
		a) 173	
		b) 25.943	
11	Gesundheitsfachberufe – Erhalt des eigenständigen Berufsbilds der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	33.900*	0
		a) 0	
		b) 33.900	

*Stand: 31. Dezember 2015; zum Redaktionsschluss des Jahresberichts lagen 148.340 Mitzeichnungen und 54 Forenbeiträge vor.

Berücksichtigungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2015 (Auszug)

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
Fürsorge für Soldaten <i>Anliegen:</i> Mit der Petition soll erreicht werden, dass es den Soldaten im Auslandseinsatz ermöglicht wird, kostenlos zu telefonieren und das Internet zu nutzen. > öffentliche Petition	7.7.2011	2015 Positiv Das BMVg teilt mit, dass der Rahmenvertrag zur Sicherstellung der Betreuungskommunikation in seegestützten Einsätzen im Januar 2015 unterzeichnet wurde. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten werden ab dem 1. Juli 2015 die Telefonie und die Internetnutzung kostenfrei und bereits mit Einsatzbeginn bereitgestellt. Nach einer Implementierungsphase ist der Leistungsbeginn für die Betreuungskommunikation bei landgestützten Einsätzen für den 1. Juli 2016 vorgesehen.

Erwägungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2015 (Auszug)

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
<p>Arbeitslosengeld <i>Anliegen:</i> Der Petent kritisiert die geänderte Auslegung der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung von Strafgefangenen, wonach Arbeitslosengeld nur noch dann gezahlt wird, wenn rechnerisch (in Arbeitstagen) binnen der letzten zwei Jahre volle zwölf Monate gearbeitet wurde.</p>	10.4.2014	<p>2015 Positiv Das BMAS teilt mit, die Regelung zur Versicherungspflicht von Gefangenen im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB) zu ändern. Die gesetzliche Umsetzung ist mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWSiG) geplant. Der Gesetzentwurf wurde am 23. November 2015 den Bundesressorts zur Abstimmung und am 25. November 2015 auch den Ländern und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zugeleitet.</p>
<p>Erbrecht <i>Anliegen:</i> Mit der Petition soll eine Änderung des Erbrechts bei unverheirateten Paaren dahingehend erreicht werden, dass eine Änderung des Bezugsberechtigten eines Versicherungsvertrags auch durch Testament möglich sein muss. Hintergrund dieser Forderung war das persönliche Schicksal der Petentin: Ihr Lebensgefährte war während seines Einsatzes als Soldat in Afghanistan getötet worden.</p>	26.6.2014	<p>2015 Positiv Das BMVg teilt mit, dass die „Härtefall-Stiftung“ im besonderen Einzelfall als Härtefall gewertet und der Petentin eine finanzielle Unterstützungsleistung zuerkannt hat.</p>

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
<p>Handelsgesetzbuch <i>Anliegen:</i> Der Petent bittet in seiner Funktion als Liquidator einer GmbH um Erlass und Erstattung eines Ordnungsgelds wegen Fristüberschreitung bei der Abgabe der Rechnungsunterlagen.</p>	3.7.2014	<p>2015 Negativ Das BMJV teilt mit, dass aus Rechtsgründen keine Möglichkeit besteht, dem Petenten das betreffende Ordnungsgeld zu erlassen oder durch andere Maßnahmen zu mildern. Das Bundesamt für Justiz hat nach § 335 des Handelsgesetzbuchs das Ordnungsgeld rechtmäßig festgesetzt. Das Ordnungsgeld war auch zweckmäßig. Es hat bewirkt, dass das Unternehmen seinen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 offengelegt und damit seine Pflichten erfüllt hat.</p>
<p>Handelsgesetzbuch <i>Anliegen:</i> Der Petent beschwert sich über die Ordnungsgeldentscheidung des Bundesamts für Justiz hinsichtlich des Bilanzgeschäftsjahrs 2006.</p>	3.7.2014	<p>2015 Negativ Das BMJV teilt mit, dass nach nochmaliger Prüfung aus Rechtsgründen keine Möglichkeit besteht, dem Petenten entgegenzukommen und das betreffende Ordnungsgeld zu erlassen oder durch andere Maßnahmen zu mildern. Das Bundesamt für Justiz hat nach § 335 des Handelsgesetzbuchs das Ordnungsgeld rechtmäßig festgesetzt. Das Ordnungsgeld war auch zweckmäßig. Es hat bewirkt, dass das Unternehmen seinen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 offengelegt und damit seine Pflichten erfüllt hat.</p>

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
<p>Beschwerden über Bundesbehörden <i>Anliegen:</i> Mit der Petition wird die Entlassung ehemaliger Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit aus den Diensten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdiensts der ehemaligen DDR (BStU) gefordert. (Leitakte mit einer Mehrfachpetition)</p>	26.3.2015	<p>2015 Positiv Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien teilt mit, dass von den ursprünglich 48 beim Amtsantritt des BStU beschäftigten ehemaligen Mitarbeitern des Staatssicherheitsdiensts gegenwärtig noch 17 dort tätig sind. Von diesen 17 Mitarbeitern ist vier Mitarbeitern aufgrund § 37 a Satz 2 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdiensts der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ein Verwendungswechsel nicht zumutbar. Für die Verbleibenden konnten noch keine konkreten Weiterbeschäftigungsperspektiven bei anderen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung gefunden werden.</p>
<p>Betreuungsrecht <i>Anliegen:</i> Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Betreuungspauschale in allen Fällen direkt durch die Amtsgerichte erstattet wird.</p>	27.6.2013	<p>2015 Positiv Das BMJV teilt mit, dass es keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sehe. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (Beschluss vom 6. Februar 2013, FamRZ 2013, 620) ist für die Frage der Mittellosigkeit der Zeitpunkt der letzten Tatsachenentscheidung maßgeblich. Damit ist die Aufwandsentschädigung auch dann aus der Landeskasse zu erstatten, wenn der Betreute erst nach Ende des Betreuungsjahrs, für das die Aufwandsentschädigung verlangt wird, oder nach Antragstellung mittellos wird. Dasselbe gilt, wenn gegen den Nachlass wegen Vermögensverfalls nicht mehr vollstreckt werden kann.</p>



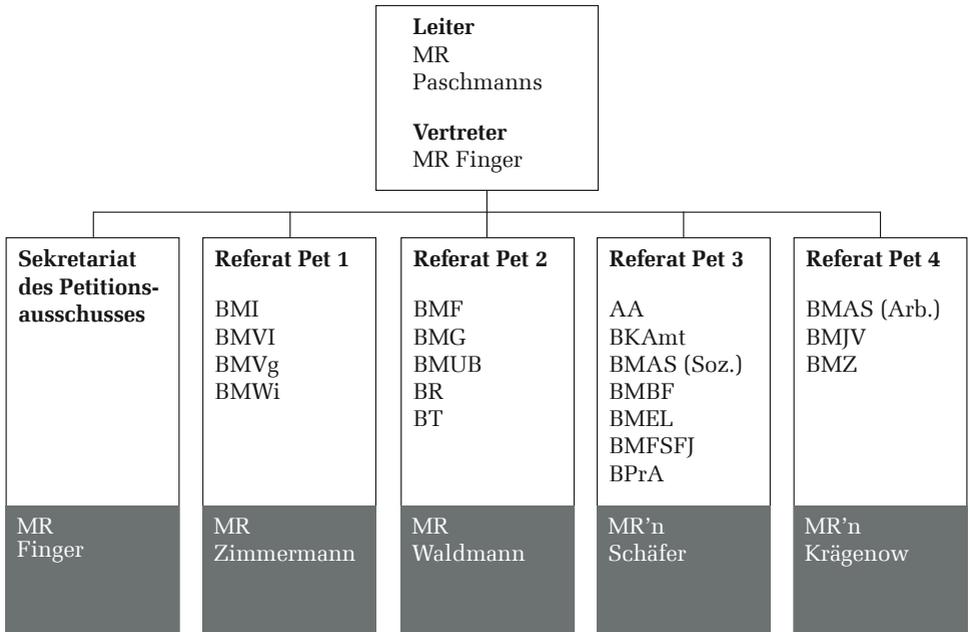
Die Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages

Stand: April 2016

	Vorsitzende	stellvertretender Vorsitzender
	Kersten Steinke, Die Linke	Gero Storjohann, CDU/CSU
Fraktion	ordentliche Mitglieder	stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Günter Baumann (<i>Vors. AG Petitionen</i>) Iris Eberl Hermann Färber Kordula Kovac Paul Lehrieder Antje Lezius Andreas Mattfeldt Rita Stockhofe Gero Storjohann (<i>stellv. Vorsitzender</i>) Michael Vietz Christel Voßbeck-Kayser Sabine Weiss	Gitta Connemann Alexander Funk Ingo Gädechens Mark Helfrich Thorsten Hoffmann Franz Josef Jung Markus Koob Philipp Graf Lerchenfeld Ronja Schmitt Christina Schwarzer Johannes Steiniger Gudrun Zollner
SPD	Heidtrud Henn Markus Paschke Simone Raatz Sarah Ryglewski Annette Sawade Udo Schiefner Stefan Schwartze (<i>Obmann</i>) Martina Stamm-Fibich	Michael Groß Rita Hagl-Kehl Oliver Kaczmarek Cansel Kiziltepe Daniela Kolbe Karl Lauterbach Dagmar Schmidt Sonja Steffen
Die Linke	Kerstin Kassner (<i>Obfrau</i>) Kersten Steinke (<i>Vorsitzende</i>) Birgit Wöllert	Matthias W. Birkwald Kirsten Tackmann Harald Weinberg
Bündnis 90/ Die Grünen	Luise Amtsberg Peter Meiwald Corinna Ruffer (<i>Obfrau</i>)	Stephan Kühn Monika Lazar Beate Müller-Gemmeke

Organisationsplan des Ausschussdiensts

Stand: April 2016



Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T +49 30 227-35257
www.bundestag.de

Vorsitzende

Kersten Steinke (Die Linke)

Vertreter

Gero Storjohann (CDU)

Baden-Württemberg

Landtag von Baden-
Württemberg
Petitionsausschuss
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
T +49 711 2063-525

Vorsitzende

Beate Böhlen

(Bündnis 90/Die Grünen)

Vertreter

Norbert Beck (CDU)

Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland

Stand: Februar 2016

Bayern

Bayerischer Landtag
Ausschuss für Eingaben
und Beschwerden
Maximilianeum
81627 München
T + 49 89 4126-2227
Vorsitzende
Sylvia Stierstorfer (CSU)
Vertreterin
Johanna Werner-
Muggendorf (SPD)

Berlin

Abgeordnetenhaus
von Berlin
Petitionsausschuss
Niederkirchner Straße 5
10111 Berlin
T + 49 30 2325-1476
Vorsitzender
Andreas Kugler (SPD)
Vertreterin
Monika Hanna Thamm
(CDU)

Brandenburg

Landtag Brandenburg
Petitionsausschuss
Postfach 601064
14467 Potsdam
T + 49 331 966-1135
Vorsitzender
Henryk Wichmann (CDU)
Vertreterin
Elisabeth Alter (SPD)

Bremen

Bremische Bürgerschaft
Petitionsausschuss
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen
T + 49 421 361-12353
Vorsitzende
Insa Peters-Rehwinkel (SPD)
Vertreter
Mustafa Öztürk
(Bündnis 90/Die Grünen)

Hamburg

Hamburgische Bürgerschaft
Geschäftsstelle des
Eingabeausschusses
Schmiedestraße 2
20095 Hamburg
T + 49 40 42831-1324
Vorsitzende
Inge Hannemann (Die Linke)
Schriftführer
Lars Pochnicht (SPD)

Hessen

Hessischer Landtag
Petitionsausschuss
Schloßplatz 1–3
65183 Wiesbaden
T + 49 611 350-231
Vorsitzende
Andrea Ypsilanti (SPD)
Vertreterin
Eva Goldbach
(Bündnis 90/Die Grünen)

Mecklenburg-Vorpommern

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
T +49 385/525-1510
Vorsitzender
Manfred Dachner (SPD)
Vertreterin
Barbara Borchardt
(Die Linke)
Bürgerbeauftragter des
Landes Mecklenburg-
Vorpommern
Matthias Crone (CDU)
Schloßstraße 1
19053 Schwerin
T +49 385 525-2709

Niedersachsen

Niedersächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover
T +49 511 3030-2152
Vorsitzender
Klaus Krumfuß (CDU)
Vertreter
Ulrich Watermann (SPD)

Nordrhein-Westfalen

Landtag
Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T +49 211 884-2143
Vorsitzende
Rita Klöpper (CDU)
Vertreterin
Inge Howe (SPD)

Rheinland-Pfalz

Landtag Rheinland-Pfalz
Petitionsausschuss
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz
T +49 6131 208-2552
Vorsitzender
Fredri Winter (SPD)
Vertreter
Thomas Günther (CDU)
Bürgerbeauftragter des
Landes Rheinland-Pfalz
und Beauftragter für die
Landespolizei
Dieter Burgard (SPD)
Kaiserstraße 32
55116 Mainz
T +49 6131 28999-0

Saarland

Landtag des Saarlands
Ausschuss für Eingaben
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66018 Saarbrücken
T +49 681 5002-317
Vorsitzende
Heike Kugler (Die Linke)
Vertreter
Hans-Gerhard Jene (CDU)

Eine Delegation des Petitionsaus-
schusses zu Gast beim Défenseur
des Droits, Jacques Toubon (r.),
in Paris: Arnold Vaatz und Günter
Baumann von der CDU/CSU-
Fraktion sowie Udo Schiefner
und Markus Pascke von der
SPD-Fraktion (v. l.).

Sachsen

Sächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Bernhard-von-
Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
T + 49 351 4935-240

Vorsitzende

Kerstin Lauterbach
(Die Linke)

Vertreter

Sven Liebhauser (CDU)

Sachsen-Anhalt

Landtag Sachsen-Anhalt
Petitionsausschuss
Domplatz 6–9
39104 Magdeburg
T + 49 391 560-1213

Vorsitzender

Hans-Joachim Mewes
(Die Linke)

Vertreter

Herbert Hartung (CDU)

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer
Landtag

Petitionsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

T + 49 431 988-1018

Vorsitzender

Uli König (Piraten)

Vertreter

Volker Dornquast (CDU)

Bürgerbeauftragte
für soziale Angelegenheiten
des Landes Schleswig-
Holstein

Samiah El Samadoni (SPD)

Karolinenweg 1

24105 Kiel

T + 49 431 988-1240

Thüringen

Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

T + 49 361 377-2076

Vorsitzender

Michael Heym (CDU)

Vertreterin

Corinna Herold
(AfD)

Bürgerbeauftragter
des Freistaats Thüringen
Dr. Kurt Herzberg (CDU)
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

T + 49 361 377-1871



Europäisches Parlament

Petitionsausschuss

Vorsitzende

Cecilia Wikström

Rue Wiertz

1047 Brüssel

www.europarl.europa.eu

Die Europäische

Bürgerbeauftragte

Emily O'Reilly

1, Avenue du Président

Robert Schuman, CS 30403

67001 Strasbourg Cedex

www.ombudsman.europa.eu

Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

Stand: Januar 2016

Belgien

Guido Herman,
Catherine De Bruecker
(Federal Ombudsmen)
Rue de Louvain 48, bte 6
1000 Brüssel

Dänemark

Jørgen Steen Sørensen
(Folketingets Ombudsman)
Gammel Torv 22
1457 Kopenhagen

Estland

Ülle Madise
(Õlguskantsler)
Kohtu Street 8
15193 Tallinn

Finnland

Dr. Petri Jääskeläinen
(Parliamentary Ombudsman)
Arkadiankatu 3
00102 Helsinki

Frankreich

Jacques Toubon
(le Défenseur des Droits)
7, Rue Saint Florentin
75008 Paris cedex 08

Großbritannien

Julie Mellor
(UK Parliamentary
and Health Service
Ombudsman)
Millbank Tower
Millbank
London SW1P 4QP

England

Dr. Jane Martin (Coventry)
(Local Government
Ombudsmen)
PO Box 4771
Coventry CV4 0EH

Wales

Nick Bennett
(Public Services
Ombudsman)
1 Ffordd yr Hen Gae
Pencoed CF35 5LJ

Schottland

Jim Martin
(Scottish Public
Services Ombudsman)
4 Melville Street
Edinburgh EH3 7NS

Nordirland

Tom Frawley
(Northern Ireland
Ombudsman)
Freeport BEL 1478
Belfast BT1 6BR

Irland

Peter Tyndall
(National Ombudsman)
18 Lower Leeson Street
Dublin 2

Italien

Dr. Lucia Franchini
(Difensore Civico
della Toscana)
(Koordinatorin der
regionalen Bürgerbe-
auftragten Italiens)
Via Pietro Cossa, 41
00193 Roma

Lettland

Juris Jansons
(Ombudsmann der
Republik Lettland)
25 Baznīcas Street
1010 Riga

Litauen

Dr. Augustinas Normantas,
Raimondas Šukys
(Seimas Ombudsmen of the
Republic of Lithuania)
Gedimino pr. 56
01110 Vilnius

Luxemburg

Petitionsausschuss
Marco Schank
(Président de la
Commission des Pétitions
Chambre des Députés)
23, Rue du
Marché-aux-Herbes
1728 Luxemburg

Lydie Err
(Bürgerbeauftragte
von Luxemburg)
36, Rue du
Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxemburg

Malta

Dr. Joseph Said Pullicino
(Parliamentary Ombuds-
man)
11, St Paul Street
Valletta VLT 07

Niederlande

Reinier van Zutphen
(Nationale Ombudsman –
bis zur Neuwahl mit der
Aufgabe betraut)
Bezuidenhoutseweg 151
2509 AC Den Haag

Österreich

Dr. Peter Fichtenbauer,
Dr. Gertrude Brinek,
Dr. Günther Kräuter
(Volksanwältin)
Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
1015 Wien

Ausschuss für Petitionen
und Bürgerinitiativen des
Nationalrats
Vorsitzender (Obmann)
Michael Pock

Ausschuss für BürgerInnen-
rechte und Petitionen des
Bundesrats
Vorsitzender
Werner Herbert

Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Polen

Adam Bodnar
(Human Rights Defender)
Aleja Solidarności 77
00-090 Warschau

Portugal

José Francisco de Faria Costa
(Provedor de Justiça)
Rua Pau de Bandeira, 7–9
1249-088 Lissabon

Eine Delegation des Petitionsaus-
schusses zu Besuch beim Petitions-
ausschuss des spanischen Kongres-
ses in Madrid.

Schweden

Elisabet Fura
(Chief Parliamentary
Ombudsman)
Västra Trädgårdsgatan 4A
Box 16327
10326 Stockholm

Schweiz

Katharina Landolf
(Ombudsfrau Kanton Zug,
Präsidentin der Vereinigung
der Parlamentarischen Om-
budspersonen der Schweiz)
Alpenstraße 14
6300 Zug

Slowakische Republik

Dr. Jana Dubovcová
(Public Defender of Rights)
Kancelária verejného
Nevádzová 5
P.O. BOX 1
82004 Bratislava 24

Slowenien

Vlasta Nussdorfer
(Human Rights Ombudsman)
Dunajska 56
1109 Ljubljana

Spanien

Soledad Becerril Bustamante
(Defensora del Pueblo)
Paseo Eduardo Dato, 31 y
Calle Zurbano, 42
28010 Madrid

Tschechische Republik

Anna Šabatová
(Public Defender of Rights)
Veřejná ochránce práv
Údolní 39
60200 Brno

Ungarn

Dr. László Székely
(Commissioner for
Fundamental Rights)
Dr. Erzsébet Sualayné-
Sándor
(Deputy Commissioner,
Ombudsman for the Rights
of National Minorities)
Dr. Marcel Szabó
(Deputy Commissioner,
Ombudsman for Future
Generations)
Nádor utca 22
1051 Budapest

Zypern

Eliza Savvidou
(Commissioner for
Administration)
Era House
Diagorou 2
1097 Nicosia

Europäisches Ombudsmann-Institut

Dieter Burgard
(Präsident)
Meraner Str. 5
6020 Innsbruck
www.eoi.at

Internationales Ombudsmann-Institut

Dr. Günther Kräuter
(Generalsekretär)
Generalsekretariat
c/o Österreichische
Volksanwaltschaft
P.O. Box 20
1015 Wien
www.volksanwaltschaft.gv.at







Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Texte: Gregor Mayntz

redaktionelle Beratung: Georgia Rauer

Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design / Katrin Bosse, Berno Buff

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele

Fotos: S. 2, S. 15, S. 27, S. 33, S. 53, S. 121 Deutscher Bundestag (DBT) / Jörg F. Müller;

S. 5 Bundestagsfraktion DIE LINKE.; S. 7, S. 10, S. 17, S. 18, S. 45, S. 47, S. 79, S. 85, S. 93,

S. 97, S. 98 DBT / Anke Jacob; S. 8, S. 29, S. 31, S. 43, S. 49, S. 51, S. 55, S. 57, S. 59, S. 68,

S. 134 DBT / studio kohlmeier; S. 35, S. 41 DBT / Simone M. Neumann; S. 37, S. 83 DBT /

Marc-Steffen Unger; S. 39, S. 89, S. 95 DBT / Thomas Trutschel / photothek.net; S. 61, S. 87

DBT / Marco Urban; S. 66, S. 91 DBT / Achim Melde; S. 71 DBT / H. J. Müller; S. 73 Annette

Koroll Fotos; S. 75 DIE LINKE im Bundestag; S. 77 Bündnis 90 / Die Grünen Bundestags-

fraktion / Stefan Kaminski; S. 80 Fotolia / clombumbus; S. 129 DBT / Ausschussdienst PetA;

S. 133 M. Povedano, Madrid

Druck: Druckhaus Waiblingen, Remstal-Bote GmbH

Stand: Mai 2016

© Deutscher Bundestag, Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben, ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung eingesetzt werden.

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Artikel 17 des Grundgesetzes